

N 20587 F



# Fragen der Freiheit

Das Recht  
Basis des Friedens  
– politisch und ökonomisch –

September/Oktober 1982  
Heft 158

O, diese Zeit hat fürchterliche Zeichen  
Das Niedre schwillt, das Hohe senkt sich nieder,  
Als könnte jeder nur am Platz des andern  
Befriedigung verworrner Wünsche finden,  
Nur dann sich glücklich fühlen wenn nichts mehr  
Zu unterscheiden wäre, wenn wir alle  
Von einem Strom vermischt dahingerissen,  
Im Ocean uns unvermerkt verlören.

Goethe  
(Eugenic)

# FRAGEN DER FREIHEIT

- Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft -

Folge 158

September/Oktober 1982

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung

Postverlagsort: 54 Koblenz

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Martin Kriele</i>	
Wie wird Entspannung wieder möglich? Recht als Basis des Friedens .....	3
<i>Jobst von Heynitz</i>	
Die Bedeutung des Rechts auf Markträumung für das gesellschaftliche Ganze .....	11
<i>Gerhardus Lang</i>	
Dynamische Geldordnung .....	31
<i>Elimar Rosenbohm</i>	
Professor Wolfram Engels und das »Schwundgeld« .....	39
Zeitspiegel .....	43
Mitteilungen .....	49
Buchbesprechung .....	50
Zum 70. Geburtstag von Fritz Penserot .....	51
In Memoriam Klaus Heinkel .....	52
Ankündigungen .....	53

# Wie wird Entspannung wieder möglich?\*

Recht als Basis des Friedens

Martin Kriele

## I.

Das Dilemma der Entspannungspolitik liegt in einer Besonderheit des Ost-West-Gegensatzes. Die großen Konflikte der Neuzeit konnten bisher durch Recht befriedet werden: Innere Konflikte zwischen konfessionellen, sozialen, ethnischen und ideologischen Gegensätzen durch ein unparteiliches Verfassungsrecht, äußere Konflikte wie die zwischen katholischen und protestantischen Mächten, Christen und islamischen Reichen, Monarchien und Republiken, Kolonialreichen und Kolonien, oder zwischen verfeindeten Nationalstaaten durch die beiderseitige Anerkennung von Völkerrechtsnormen. Die Besonderheit des Ost-West-Gegensatzes besteht aber darin, daß die Idee des Friedens durch Recht selbst umstritten ist, und dieser Streit macht den Kern des Weltkonflikts aus.

Die marxistisch-leninistische Ideologie interpretiert den Ost-West-Gegensatz als nach außen gewendeten, prinzipiell unversöhnlichen Klassenkampf, in dem es auf die Dauer nur den Sieg des Sozialismus über den Imperialismus geben könne. Friedliche Koexistenz der Staaten auf der Grundlage des Völkerrechts gilt nur als Provisorium, das einhergeht mit verschärftem ideologischem Kampf auf dem Umweg über die »Dritte Welt«. Freiheit und Gleichheit werde sich erst nach der globalen Durchsetzung des Sozialismus herstellen.

Deshalb tritt an die Stelle des Rechtsprinzips der Unparteilichkeit das Machtprinzip der Parteilichkeit. Das gilt im Inneren und Äußeren. Im Inneren bedeutet der alle Staatsgewalt sich unterordnende Führungsanspruch der kommunistischen Parteien; daß die Parteiführung durch keine von ihr unabhängigen Gesetz- oder Verfassungsgebung verpflichtet werden kann. Die Selbstprivilegierung der Machthaber und die Diskriminierung der anderen ist bis ins äußerste getrieben. Menschenrechte werden so uminterpretiert, daß sie das Machtprinzip der Parteilichkeit nicht begrenzen, sondern legitimieren.

Dem entspricht im Äußeren, daß die Sowjetunion versucht, sich ein eigenes Völkerrecht des »proletarisch-sozialistischen Internationalismus« zurechtzulegen. Dieses besagt zweierlei: Innerhalb der sozialistischen Staatengemeinschaft würden Grundsätze und Normen des allgemeinen Völkerrechts durch ein besonderes sozialistisches Völkerrecht verdrängt. Insbesondere

\* Artikel erschienen am 19.5.1982 in der FAZ. Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Autors und der FAZ.

seien Souveränität und Gleichberechtigung der Staaten, das Selbstbestimmungsrecht der Völker und auch das Gewaltverbot durch ein hegemoniales Interventionsrecht ersetzt («Breschnew-Doktrin»). So sagt zum Beispiel der bekannte sowjetische Völkerrechtler Tunkin: »Das Prinzip des Nichtangriffs wird in den sozialistischen Staaten vom umfassenden Grundsatz des sozialistischen Internationalismus überdeckt«, und: »Zu behaupten, daß die Beziehungen zwischen den sozialistischen Ländern nur von den Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts realisiert werden müßten, heißt ... auf die Linie der Unparteilichkeit herableiten und in den Sumpf des bürgerlichen Normativismus geraten.«

### Menschenrecht und Völkerrecht

Zum anderen: Im Verhältnis zwischen sozialistischen und anderen Staaten beruhe die friedliche Koexistenz zwar auf der Grundlage des allgemeinen Völkerrechts. Dieses habe aber nur provisorischen Charakter für eine Übergangszeit. Das proletarisch-sozialistische Völkerrecht, das einstweilen nur zwischen den sozialistischen Staaten gelte, sei das antizipierte Völkerrecht der Zukunft. Es erhebe auf die Dauer gesehen universalen Geltungsanspruch und dürfe und müsse schrittweise ausgedehnt werden, bis es zu einem sozialistischen Weltrecht geworden sei. (Vergleiche die Kölner Habilitationsschrift von Theodor Schweisfurth: Sozialistisches Völkerrecht? 1979.)

Hier bestätigt sich also die These vom Zusammenhang zwischen Menschenrecht und Völkerrecht: Staaten, die im Inneren das Rechtsprinzip nicht gelten lassen, haben es überhaupt nicht akzeptiert und tun sich folglich auch im Äußeren schwer, es anzuerkennen. Sofern sie sich ans Völkerrecht halten, dann nur, wenn und soweit sie sich dazu genötigt sehen. Sehen sie sich nicht genötigt – zum Beispiel wegen der in Jalta zugestandenen Handlungsfreiheit in Osteuropa –, so brechen sie das Recht. Ihr Ziel ist unumschränkte Macht: Macht soviel wie möglich, nach innen und nach außen.

Das Rechtsprinzip besagt demgegenüber: Gleiche Freiheit für jedermann, gleiche Unabhängigkeit für jeden Staat – beschränkt nur durch unparteiliche, für alle gleich verbindliche Rechtsnormen.

Versucht man, den letztlich entscheidenden Unterschied zwischen westlicher Demokratie und kommunistischer Diktatur herauszuschälen, so ist es der zwischen einem auf Recht und einem auf Willkür gegründeten politischen System. Es geht nicht darum, ob das Recht auch im Westen in mancher Weise gebrochen wird, sondern um die Anerkennung des Rechtsprinzips als Prinzip, nicht nur in Worten, sondern in den Institutionen des gewaltenteilenden demokratischen Verfassungsstaates, und damit auch um das Erkennen des

Rechtsbruchs als Rechtsbruch, der aufgedeckt, bereinigt und überwunden werden muß. Und wo im Inneren das Rechtsprinzip gilt, könnte sich eine demokratisch abhängige Regierung, die sich zynisch und prinzipiell über das Völkerrecht hinwegsetzen wollte, kaum längere Zeit halten.

Zur Bipolarität der Welt, zum Rüstungswettlauf und zur Eskalation der Abschreckung ist es gekommen, seit Ende der vierziger Jahre (Umsturz in der Tschechoslowakei, Berlin-Blockade) die prinzipielle kommunistische Mißachtung des Rechts politisch bewußt wurde. Hier liegt nach wie vor der Kern des Weltkonflikts. Die Frage ist, wie er zu befrieden ist: durch Bestehen auf dem Recht oder durch Relativierung des westlichen Rechtsbewußtseins?

## II.

An dieser Frage scheiden sich die westlichen Konzeptionen der Friedenspolitik. Die eine besteht darin, durch Verhandlungen, Verträge und wirtschaftliche Vernetzung eine Lage zu schaffen, in der die Sowjetunion und ihre Satelliten schließlich doch ein dauerhaftes Eigeninteresse an der Respektierung des Rechts gewinnen und alle Hoffnung verlieren, durch Rechtsbrüche ihre Macht erweitern zu können.

Zu einer solchen Politik gehören nicht nur spektakuläre Verträge, sondern alsdann auch die mühsame politische Kleinarbeit um ihre Einhaltung. Dazu gehört ferner, daß die Welt auf Rechtsverletzungen empfindlich und nachdrücklich reagiert, daß Despoten und Eroberer zwar mit korrekter diplomatischer Höflichkeit, aber nicht wie Freunde behandelt werden, und daß man überhaupt dem naheliegenden Schluß von der völkerrechtlichen Gleichberechtigung auf die moralische Gleichwertigkeit entgegenwirkt. Rechtsbrüche lösen dann weltweite Entrüstung, moralische Demonstrationen wie den Olympiaboykott und auch wirtschaftliche und politische Sanktionen aus. Es ist zwar richtig, wenn man sagt: »Staaten kann man nicht bestrafen« oder »Sanktionen bringen keinen sowjetischen Soldaten aus Afghanistan heraus.« Aber der Zweck solcher Maßnahmen liegt in ihrer langfristigen Wirkung: sie signalisieren der anderen Seite, daß sie in Zukunft solche Reaktionen in ihr politisches Kalkül wird einbeziehen müssen. Nur die Erfahrung, daß man sich mit Rechtsbrüchen international diskreditiert und moralisch isoliert, kann zur Achtung des Rechts nötigen. Nur der damit verbundene Aufklärungs- und Gewöhnungsprozeß kann mit der Zeit den Weltfrieden stabilisieren.

Diesem Zweck dient es auch, nicht nur die Verletzung von Völkerrecht, sondern auch von Menschenrechten beharrlich öffentlich anzuprangern. Zwar kommt es für die Sicherung des äußeren Friedens nur auf die Achtung des Völkerrechts an, und die völkerrechtliche Gleichberechtigung ist unab-

hängig von der inneren Ordnung des Staates. Aber Gewöhnung an die Mißachtung des Menschenrechts bedeutet Gewöhnung an die Mißachtung des Rechtsprinzips überhaupt. Friede durch Recht im Inneren und Äußeren – dies war die für die Friedenspolitik richtungweisende Leitidee John F. Kennedys: Unser Ziel ist, »die Sache der Freiheit der ganzen Menschheit und des Völkerrechts fördern zu helfen – die universelle Sache eines gerechten und dauernden Friedens« (Der Weg zum Frieden, 1960, Seite 14).

### III.

Die Alternativkonzeption der Friedenspolitik geht davon aus, daß die Parteinahme zugunsten des Rechts politische Spannungen erzeuge, weil die Feststellung, etwas sei Unrecht, die Neigung auslöse, dieses Unrecht zu überwinden. Entspannung erfordere deshalb Unparteilichkeit auch noch zwischen dem Rechtsprinzip des Westens und dem Machtprinzip des Ostens. Beide seien zwei prinzipiell gleichberechtigte Ideologien. Auf Völkerrechtsbrüche und Vertragsverletzungen empfindlich zu reagieren oder gar Sanktionen zu verhängen, sei gleichbedeutend mit Aggressivität der westlichen Ideologie. Im Westen gebe es überdies genug Unrecht, so daß wir kein moralisches Recht hätten, uns über das Unrecht anderer zu entrüsten. Aus östlicher Sicht seien Rechtsverletzungen notwendig und gerechtfertigt; genau genommen seien sie überhaupt keine Rechtsverletzungen: dies seien sie nur in der Perspektive westlicher Ideologie. Wir müßten unsere einseitige Perspektive relativieren und neutralisieren, um den Ost-West-Gegensatz durch ein vermittelndes übergreifendes Drittes entschärfen und befrieden zu können.

Gewiß sei es in unserem Sinne, wenn Spannungen durch die allgemeine Achtung des Rechts vermieden werden könnten. Da der Ostblock aber nun einmal unsere Auffassung von Recht nicht teile, müßten wir uns der normativen Kraft des Faktischen beugen. Wir dürften deshalb in der politischen Öffentlichkeit Rechtsbrecher selbst dann nicht als Rechtsbrecher ansehen, wenn dieses moralische Urteil richtig ist. Diesen Gedanken hat jüngst kein Geringerer als C. F. von Weizsäcker so zugespitzt: »Eine Politik, welche die Welt in Gut und Böse einteilt und welche die größte Macht, mit der zusammenzuleben unser Schicksal ist, als Haupt der Bösen ansieht, ist selbst dann keine Friedenspolitik, wenn ihre moralischen Urteile richtig sind« (»Die Zeit« vom 26. März 1982, Seite 10).

Müssen wir uns wirklich um des Friedens willen vor richtigen moralischen Urteilen hüten? Es geht zwar nicht um Gut und Böse, aber doch um Anerkennung oder Nichtanerkennung des Rechtsprinzips. Müssen wir uns also vor dem Urteil hüten, daß die Ostblockmächte die Rechte anderer Staaten wie die

Rechte des Menschen prinzipiell nicht achten, es sei denn unter internationalem Druck – obwohl dieses Urteil richtig ist?

### Ein fundamentaler Denkfehler

Das ist in der Tat die Prämisse alternativer Friedenspolitik, selten so unverblümt ausgesprochen, aber doch Grundlage praktischer und geistiger Konsequenzen. Von daher begreift man einige Eigentümlichkeiten unserer publizistischen, pädagogischen und politischen Landschaft. Dem Zweck der kritischen Relativierung unseres Rechtsbewußtseins dient es einerseits, die prinzipielle Ungerechtigkeit des kommunistischen Machtsystems zu verschleiern, zu beschönigen, herunterzuspielen, zu rechtfertigen, beleuchtende Tatsachen aus der öffentlichen Diskussion möglichst herauszuhalten und Antikommunismus als etwas Törichtes hinzustellen. Demselben Zweck dient es andererseits, Unrecht im Westen möglichst intensiv ins öffentliche Bewußtsein zu heben, Ausübungen der Staatsgewalt, die gar kein Unrecht sind, als Unrecht erscheinen zu lassen, längst überwundenes Unrecht wie gegenwärtiges zu beschreiben, Arbeitslosigkeit gegen bürgerliche Rechte aufzurechnen, Armut und Unrecht in der Dritten Welt den westlichen Demokratien anzulasten und so weiter.

Auf diese beiden Weisen soll das moralische Gefälle zwischen Ost und West eingeebnet werden. Der Westen soll sein Engagement für Menschenrecht und Völkerrecht auf seinen eigenen Bereich begrenzen und dem Osten zugestehen, daß die Mißachtung des Rechts eine ideologisch gleichberechtigte Möglichkeit sei: Entspannung durch Abbau des Universalitätsanspruchs, der »westlichen Rechtsideologie«. Trübung des Rechtsbewußtseins und Desinformation über Ost und West erscheinen als Erfordernisse der Friedenssicherung.

Indes gilt unverändert, was die Aufklärer aller Zeiten lehrten: Klärung moralischer Begriffe und wahrheitsgemäße Information über alle relevanten Sachverhalte sind Grundlage des Rechts und damit auch des Friedens. Das Alternativkonzept, so breite Wirkung es auch hat erzielen können, beruht auf einem fundamentalen Denkfehler. Was könnte denn denkbarerweise das Ost und West übergreifende Dritte sein, wenn nicht das Rechtsprinzip, also die gegenseitige Anerkennung des anderen als gleichberechtigtes Rechtssubjekt auf der Grundlage von Normen, die für den einen wie für den anderen gleichermaßen verbindlich sind? Es geht nicht anders, als daß die Ostblockstaaten denselben Lernprozeß durchmachen wie in vergangenen Jahrhunderten kirchliche, nationalistische oder imperialistische Mächte und daß sich schließlich auch sie in die Unausweichlichkeit des Rechtsprinzips fügen.

Die Schlüsselfrage, an der sich die Geister scheiden, lautet deshalb: Können wir dem Unrecht gleiches Recht zugestehen wie dem Recht? Die Antwort lautet: Das ist nicht nur logisch unmöglich, sondern bedeutet politisch Preisgabe des Rechts und damit Preisgabe der einzig denkbaren Grundlage eines stabilen Weltfriedens. Wer das Rechtsprinzip der Unparteilichkeit vertritt, kann nicht umhin, gegenüber dem Prinzip der Parteilichkeit Partei zu ergreifen. Diese Dialektik ist unentrinnbar. Friedenspolitik ist zum Scheitern verurteilt, wenn sie davor die Augen verschließt und das Unmögliche versucht: Unparteilichkeit auch noch zwischen den Prinzipien der Unparteilichkeit und der Parteilichkeit.

Es kann deshalb keine Relativität, sondern nur Rivalität zwischen allgemeinem Völkerrecht und dem besonderen Völkerrecht des proletarischen Internationalismus geben. Beide wetteifern miteinander um ihren unbedingten universalen Geltungsanspruch, und ihre Koexistenz kann nur provisorisch sein.

Das Bestehen auf dem Recht bedeutet in der Tat nicht ohne weiteres Entspannung, sondern gerade Hervorkehrung dieses Gegensatzes. Friedenssicherung und Entspannung sind also nur dann gleichzusetzen, wenn die Prämisse anerkannt ist, daß Spannungen durch Unrecht erzeugt werden, nicht etwa durch die Reaktion darauf. Es gibt keinen anderen Weg zum Frieden als den, Spannungen durch beharrliches Insistieren auf Wiederherstellung des Rechts zu überwinden. Jede sogenannte »politische Lösung«, die darauf hinausläuft, zurückzuweichen und sich auch mit dem neuen Unrecht wiederum abzufinden, entspannt zwar für den Augenblick. Sie verlockt aber für die Zukunft zu immer neuen friedensgefährdenden Rechtsbrüchen.

Wir können nicht darauf vertrauen, daß unser Vertragspartner die Verbindlichkeit von Verträgen achtet, wenn er die Verbindlichkeit von Recht an sich nicht anerkennt. Wir können es noch weniger, wenn wir ihm die Mißachtung des Rechts auch noch als eine gleichberechtigte Möglichkeit zugestehen. Nur wenn wir unnachgiebig die Einhaltung von Verträgen fordern, hat Friedenspolitik durch Verhandlungen und Verträge Sinn.

Nur wenn wir auf den Bruch völkerrechtlicher Grundsätze und Normen empfindlich reagieren, sind wir berechenbar, weiß die andere Seite, was wir hinnehmen und was nicht. Nur dann besteht die Chance, daß sie sich aus der Risikozone heraushält und ein Fehlkalkül vermeidet. Nur dann sind wir kompromißfähig. Ohne dem machen wir uns erpreßbar und verlocken den anderen, die Grenze unserer Erpreßbarkeit zu testen und in riskante Situationen hineinzustolpern. Nur wenn wir auf Achtung der Menschenrechte wenigstens politisch-moralisch bestehen, bleiben wir glaubwürdig. Aus allen diesen

Gründen ist Friedenspolitik nur möglich als Akzidenz einer an Menschenrecht und Völkerrecht orientierten substantiellen Politik. Der Versuch, Entspannung unabhängig davon unmittelbar zur Substanz der Politik zu machen und das störende Rechtsbewußtsein zu relativieren, fordert Aggressionen geradezu heraus.

Alle publizistischen, pädagogischen und politischen Beiträge zum »Alternativkonzept« haben nur dazu geführt, in der Sowjetunion und ihren Satelliten die Hoffnung zu wecken, sie könnten einer Friedenspolitik durch Achtung des Rechts doch noch ausweichen. Diese Hoffnung ist es, die die Rüstungsspirale in Gang gesetzt und die gegenwärtige Weltbedrohung verursacht hat. Alle Beiträge, die darauf hinauslaufen, den zugleich naiven und prinzipiell zynischen Charakter der marxistisch-leninistischen Ideologie zu verschleiern, haben die Ostblockmächte in dieser Hoffnung nur bestärkt. Sie wollten der Entspannung dienen, haben aber in Wirklichkeit den ohnehin mühsamen Weg zum Frieden nur erschwert und verzögert.

### Um die Anerkennung des Rechtsprinzips

Im Westen hat sich die Vorstellung verbreitet, Friedenspolitik sei in erster Linie eine Frage der Abrüstung oder Rüstungskontrolle, und diesen Zielen kämen wir näher entweder, wie die einen meinen, durch Rüstung oder, wie es die anderen sehen, durch einseitige teilweise Rüstungsverzichte. Beide sind sich darin einig, daß die optimale Lösung die beiderseitige vollständige Abrüstung wäre. Aber selbst wenn diese einmal gelänge, würde es das technische Know-how ermöglichen, die Vernichtungswaffen in kurzer Zeit neu zu produzieren. Auf die Dauer gibt es Sicherheit nur auf der Grundlage eines wirklich stabilen Weltfriedens durch die nicht nur provisorische, sondern dauerhafte Anerkennung der Grundsätze und Normen des Völkerrechts.

Deshalb ist der Kampf um den Frieden in erster Linie ein geistig-politischer Kampf um die globale Anerkennung des Rechtsprinzips überhaupt – als Völkerrecht und auch als Menschenrecht. Er macht Fortschritte, seitdem zunehmend auch in der Dritten Welt durchschaut wird, daß der riesige intellektuelle Aufwand der östlichen Staatsideologie nichts Ehrwürdiges hat, sondern eine zweckfunktionale Theorie ist, die in immer neuen Varianten letztlich nur eines begründen soll: warum sich marxistische Machthaber der Verpflichtungskraft des Rechtsprinzips entziehen und der Lust des Machtprinzips überlassen dürften. In ihrem dauernden Rechtfertigungsbedürfnis liegt aber zugleich die heimliche Anerkennung der Unausweichlichkeit des Rechtsprinzips, vor dem zu rechtfertigen man sich genötigt sieht, und darin liegt die Chance der Aufklärung. Dem Frieden dient man in dem Maße, indem man den

Zynikern der Parteilichkeit die Erfahrung vermittelt, daß sich die übrige Menschheit mit der Mißachtung von Völkerrecht und Menschenrecht nicht abfinden kann und niemals abfinden wird.

# Die Bedeutung des Rechts auf Markträumung für das gesellschaftliche Ganze

Jobst v. Heynitz

1. Versuch einer Zielbestimmung
  - 1.1 Der gleiche Anspruch auf Freiheit und Würde als Leitlinie
  - 1.2 Allgemeine Regeln der Wirtschafts- und Kulturordnung
2. Offene Flanken unserer gegenwärtigen Wirtschafts- und Kulturordnung
  - 2.1 Selbständigkeitsquote/Arbeitnehmerquote
  - 2.2 Staatsabhängige Kultur
  - 2.3 Arbeitslosigkeit und andere soziale Probleme
3. Die Räumung des Marktes oder der tiefere Sinn des Say'schen Theorems
4. Konkretere Aussagen
  - 4.1 Wer sind die Produzenten?
  - 4.2 Geld als Träger des Einkommens – und Nachfragepotentials
  - 4.3 Zur Geldversorgung der Wirtschaft
    - 4.3.1 Mengenmäßige Limitierung zur inflations- und deflationsneutralen Geldversorgung der Wirtschaft.
    - 4.3.2 Wer hat Anspruch auf primäre Geldversorgung?
    - 4.3.3 Wer darf die Geldversorgung betreiben?
    - 4.3.4 Technisches Instrument der Geldversorgung?
5. Gegen wen richtet sich der Markträumungsanspruch?
  - 5.1 Gegen andere Warenproduzenten, Dienstleistende, Behörden und Staat?
  - 5.2 Der Anspruch auf Markträumung richtet sich auch gegen Sparer
6. Hinwendung zur Kultur?
  - 6.1 Die Umlaufücke für kulturelle Einrichtungen und Vorhaben
  - 6.2 Größere Spendenbereitschaft bei Umlaufsicherung?
7. Positive Nebenwirkungen der Umlaufsicherung

# Die Bedeutung des Rechts auf Markträumung für das gesellschaftliche Ganze

Jobst v. Heynitz

## 1. *Versuch einer Zielbestimmung*

Eine Ordnung des gesamten Lebens unter freiheitlichen Voraussetzungen. Nicht nur der Bereich zur Befriedigung der Grundbedürfnisse, die gewissermaßen »Selbstläufer« sind, sondern auch die sogenannten kulturellen Bedürfnisse nach der Nahrung und der Kleidung sollen im freien Austausch über den Markt befriedigt werden können.

(Die Unterscheidung zwischen Grund- und kulturellen Bedürfnissen ist insofern unscharf, als auch die einfachen Ansprüche nach Nahrung und Kleidung usw. und die entsprechenden Angebote der Produzenten ihrer Struktur nach kulturelle Ansprüche sind, weil dem Menschen schließlich alles, was er will und tut, zur Kultur gerät, wenn die Bedingungen danach sind.)

### 1.1 *Der gleiche Anspruch auf Freiheit und Würde als Leitlinie*

Gibt es verbindliche Maßstäbe für die Wirtschaftspolitik?

Den einzigen Maßstab, der als Richtlinie für den Gesetzgeber in Frage kommen könnte, enthalten das Grundgesetz und die jeweilige Länderverfassung der einzelnen Bundesländer. Aber setzen sie verbindliche Maßstäbe?

Das Grundgesetz und die einzelnen Länderverfassungen sind für den Gesetzgeber ein weiter Mantel. Denn sie verpflichten den Gesetzgeber nicht, das Wirtschaftsrecht nach genau festgelegten Maßstäben zu gestalten, sondern lassen ihm einen weiten Gestaltungsspielraum; nur – gewissermaßen von außen – findet er an den Grundrechten, den tragenden verfassungsrechtlichen Prinzipien und Leitvorschriften und den wenigen konkreteren Aussagen der Verfassungen zum Wirtschaftsrecht Schranken. Die Verfassungen sind danach also offen für viele Alternativen und deshalb kein enger verbindlicher Maßstab. Und deshalb kann der Gesetzgeber aufgrund seines weiten Gestaltungsspielraums eine Wirtschaftspolitik betreiben, die zwischen zwei Polen angesiedelt ist:

1. Er darf den Gestaltungsspielraum, z. B. um Parteiprogramme oder gesellschaftspolitische Modelle oder Traditionen durchzusetzen, voll ausloten und sich für Alternativen entscheiden, die bis an die Grenzen der Verfassungswidrigkeit heranreichen, gerade noch verfassungsmäßig sind.

2. Er darf aber auch versuchen, solche Alternativen zu wählen und durch Gesetze verbindlich zu machen, die den Leitlinien des Grundgesetzes und der einzelnen Länderverfassungen am nächsten kommen, nämlich den Kern dessen treffen, was die Verfassungen dem Gesetzgeber zwar nicht verbindlich vorschreiben, aber doch als Leitlinie seines Handelns nahelegen.

Aber was stellen die Verfassungen in den Mittelpunkt und legen sie deshalb dem Gesetzgeber für seine Arbeit ans Herz? – Das Grundgesetz und die Länderverfassungen stellen den Menschen, seine Freiheit und Würde und seine grundlegenden Bedürfnisse und Anliegen in den Mittelpunkt des Rechts und der Politik. Damit knüpfen das Grundgesetz und die Länderverfassungen an die aufklärerischen Bemühungen einiger Jahrhunderte an, die das Menschenrecht erkämpft und begründet haben und nach dem jeder Mensch den gleichen Anspruch auf Freiheit und Würde hat. Das Grundgesetz verbürgt diesen Anspruch in seinen Artikeln 1, 2 und 3 und schützt für den einzelnen Menschen seine Autonomie, den Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Die Länderverfassungen enthalten gleiche Bestimmungen.

Das Grundgesetz und die jeweiligen Länderverfassungen erheben also den gleichen Anspruch der Menschen auf Freiheit und Würde zur zentralen Leitlinie für die gesetzgeberische Arbeit und alle politischen Bemühungen und legen dem Gesetzgeber die Erfüllung dieses Anspruchs auch für das Gebiet des Wirtschaftsrechts ans Herz. Und daher läßt sich sagen: Die Parlamente und die sie tragenden Parteien können zwar diese Leitlinie unbeachtet lassen, weil das Grundgesetz und die Länderverfassungen keinen verbindlichen Auftrag in dieser Richtung erteilen. Aber das Grundgesetz und die Länderverfassungen legen den gleichen Anspruch auf Freiheit und Würde als Leitlinie für die gesetzgeberische Arbeit fest, und deshalb müssen die Parlamente und die politischen Parteien, wenn sie ihre Aufgabe und das Grundgesetz und ihre Landesverfassung nur etwas ernst nehmen, die vornehme Aufgabe in Angriff nehmen, auch das Wirtschaftsrecht nach dem gleichen Anspruch der Menschen auf Freiheit und Würde zu ordnen.

Das ist ein hoher Anspruch für die Wirtschaftspolitik, hat aber auch einen großen Vorteil: er führt weg von Maßstäben und Forderungen, die regelmäßig die Wirtschaftspolitik bestimmen, z. B. Interessen, Parteiprogramme, Wahlchancen und die Erhaltung der politischen Macht. Die Verfassungsväter haben das gesehen und wahrscheinlich deshalb das Men-

schenrecht als einzige Leitlinie mit unbegrenzter Verbindlichkeit für den Gesetzgeber in die Verfassung hineingeschrieben, um so die ständigen Versuche zu beenden, die Menschen wieder und wieder für fremde Ziele in Anspruch zu nehmen und nicht selbständig werden zu lassen.

Wir müssen uns nicht nach irgendwelchen parteilichen Standpunkten richten, sondern können die Wirtschaftsrechtsordnung am gleichen Anspruch auf Freiheit und Würde, diesem einzigen und einzigartigen Maß aller Dinge messen. Dieser Ausgangspunkt, – wie gesagt – angelegt in den Artikeln 1, 2 und 3 des Grundgesetzes und erkämpft als menschenrechtliche Forderung über einige Jahrhunderte aufklärerischer Tradition, weist den Weg, der zu beschreiten ist, und legt fest, worauf es ankommt: auf das *Recht*, das *Menschenrecht*.

Einige Folgerungen aus dem gleichen Anspruch auf Freiheit und Würde in Stichworten:

Autonomie verlangt nach mehr Markt, freier Arbeitsplatzwahl, freier Einkommensverwendung, Anspruch auf vollen Arbeitsertrag, Anspruch auf Selbstverwirklichung in einem alltäglichen Sinne, nämlich sein Leben gestalten und meistern und im täglichen Leben eine eigene Bahn ziehen zu dürfen.

## 1.2 Allgemeine Regeln der Wirtschafts- und Kulturordnung

Folgende Regeln sollten immer erfüllt sein:

1. Nur die einzelnen Menschen lenken Kultur und Wirtschaft,
2. keine zentralistischen, speziell keine staatlichen Eingriffe und Maßnahmen in Kultur und Wirtschaft,
3. keine Entfaltungsmöglichkeiten auf Kosten anderer oder zu Lasten der Rechte aus erworbenem Eigentum anderer; volle Kostenrückwirkung,
4. der Bedarf muß die Produktion lenken; das sollte nicht nur eine Behauptung, sondern die Realität sein.
5. was noch?

## 2. Offene Flanken unserer gegenwärtigen Wirtschafts- und Kulturordnung

### 2.1 Selbständigkeitsquote/Arbeitnehmerquote

Die Selbständigkeitsquote ist gesunken. Sie beträgt heute weniger als 10 %

der arbeitenden Bevölkerung. Eine Gesellschaft Selbständiger entspricht mehr dem gleichen Anspruch auf Freiheit und Würde als eine Gesellschaft mit einer großen Mehrheit abhängiger Arbeitnehmer.

Friedrich A. v. Hayek geißelt zurecht (Hobart Paper Nr. 76 des Institutes of Economic Affairs in London), daß die Unflexibilität des Faktors Arbeit allgemein und speziell die Unflexibilität der Löhne die Vollbeschäftigung gefährden und auch sonst den Markt durcheinanderbringen. Er fordert dazu auf, diese Barrieren für den Markt zu beseitigen. Eine mögliche Antwort: Beseitigen wir die Barrieren für die Selbständigkeit, so daß sich eine größere Selbständigenquote – sagen wir z. B. von etwa 80 % – einstellen kann. Positive Nebenwirkung (externer Effekt): Die Elastizität des Faktors Arbeit nach Standort und Einkommen nimmt zu.

## 2.2 *Staatsabhängige Kultur*

Es gibt zur Zeit kein freies selbständiges Kulturleben, sondern eine von Staatsalimosen abhängige Kultur, wozu auch die Sorge um Behinderte, Kranke, Alte, der Betrieb von Universitäten, Schulen, Theatern und z. B. auch die Grundlagenforschung gehören. Es gibt nur wenige Stiftungen; und auch sie finanzieren kulturelle Einrichtungen und Vorhaben anonym über Zinsen und den vorenthaltenen vollen Arbeitsertrag, einer weiteren Form der Zwangsspenden.

In der Kultur liegt ein großes Bedarfspotential und deshalb ein großes unerschlossenes Vollbeschäftigungspotential vor allem für kleine selbständige Unternehmen. Ist dieses Vollbeschäftigungspotential einmal erschlossen, so ist das Wirtschaftswachstum zur Erhaltung der Vollbeschäftigung nicht mehr so dringlich.

## 2.3 *Arbeitslosigkeit und andere soziale Probleme*

Die Arbeitslosigkeit und eine Reihe anderer, sog. sozialer Probleme, wie die Sorge um Waisen, Kranke, Behinderte und Alte, bedrohen nach wie vor die Menschen. Sie sind immer wieder das Einfallstor für Staatseingriffe in den Wirtschaftsablauf und für Umverteilungsmaßnahmen und nähren die überdimensionierte Staatsmaschine.

## 3. *Die Räumung des Marktes oder der tiefere Sinn des Say'schen Theorems*

Die Wirtschaft hat den Zweck, Bedürfnisse durch Produktion und Absatz zu befriedigen. Die Frage, mit der sich die Volkswirtschaftswissenschaft zentral beschäftigt, ist, wie die Produktion nach dem Bedarf ausgerichtet

und wie der Absatz der Produktion gesichert werden kann. Hier soll es um die Frage gehen: Wie muß die Lenkung der Produktion vom Bedarf aus und die Verteilung der Produkte über den Markt an die Verbraucher geordnet sein, damit der gleiche Anspruch auf Freiheit und Würde aller daran beteiligten Menschen erfüllt wird?

Das Say'sche Theorem besagt in sehr vereinfachter Form folgendes: Die Produktion schafft sich selbst die Nachfrage. Das ist keine Aussage über die Wirklichkeit, sondern nach meinem Verständnis eine Forderung wirtschaftsrechtlicher Art an die Ordnung der Wirtschaft. Das Say'sche Theorem will meines Erachtens folgendes sagen: *In der Produktion entstehen die Einkommen, mit denen, wenn sie als Gesamtnachfrage auftreten, die gesamte Produktion vollständig gekauft werden kann; sie müssen aber auch auf dem Markt als Gesamtnachfrage auftreten, um den Markt zu räumen und für die folgende Produktion freizumachen, so daß keine Absatzstockungen, Produktionseinbrüche, Kurzarbeit und andere Erscheinungen der Depression bis hin zur Arbeitslosigkeit auftreten.*

Der Anspruch auf Freiheit der Produzenten, nämlich auf Selbstentfaltung der Produzenten steht auf dem Spiel, wenn diese Bedingungen des Say'schen Theorems nicht erfüllt sind. Sie müssen deshalb frei produzieren *und* absetzen dürfen. Selbstverständlich ist das kein absoluter Anspruch im Sinne eines Produzierens und Absetzens um jeden Preis, bei dem auch jeder Schünd produziert und abgesetzt werden darf, sondern nur ein Anspruch auf ungehinderte Produktion und unbehinderten Absatz. Sie dürfen den Verbrauchern nicht mit Gewalt oder sublimierter Gewalt in der Gestalt aggressiver Werbung oder Verpackung, die über das Informationsbedürfnis hinausgeht, ihre Produkte aufzwingen. Denn der Anspruch der Verbraucher auf Freiheit und Würde gibt ihnen das Recht auf freie Auswahl unter den Produkten. Der Anspruch der Produzenten (die Träger der Aktivität und der Initiative) reicht nicht bis zum Abnahmezwang; sie haben sich vielmehr dem Bedarf anzupassen. Sie dürfen zwar produzieren, was sie wollen, aber dürfen nur absetzen, was die Verbraucher (die Träger des Bedarfs) wollen und wofür sie deshalb nachfragewillige Abnehmer finden.

Aber der Anspruch der Produzenten auf Selbstentfaltung geht noch weiter – und hier wird Neuland betreten –. Die Produzenten sind nicht nur die Träger der Aktivität und Initiative auf dem Sektor der Produktion, sondern auch der Ausgangspunkt für die Entstehung der Einkommen; denn *die Einkommen entstehen während der Produktion und sind voll entstanden bei Beendigung der Produktion, wenn die einzelnen Produkte auf den*

Markt gegeben werden. Die Produzenten in ihrer Gesamtheit schaffen also das Nachfragepotential zum Aufkauf ihrer Produkte. Als Verursacher des Nachfragepotentials haben sie kraft ihres Eigentums (im weiten verfassungsrechtlichen, nicht im heutigen engen Sinn) an diesem Nachfragepotential Anspruch darauf, daß dieses im stetigem Fluß im Sinne des Say'schen Theorems zu den Verbrauchern fließt, die Bedarf an Produkten haben und für deren Bedarf produziert worden ist, und von diesen auf dem Markt bei freiem Auswahlrecht zum Aufkauf der Produktion verwendet wird. Wird dieser Anspruch auf störungslosen Umlauf des Einkommens als Nachfragepotential zu den Trägern des Bedarfs unterbrochen oder nicht gewährleistet, so wird das Eigentum der Produzenten verletzt. Und das dürfen Vertreter der Verfassung der Freiheit nicht akzeptieren. Die Störung des Einkommenskreislaufes von den Produzenten zu den Trägern des Bedarfs, den Verbrauchern, ist deshalb – wenn man es drastisch formuliert – Diebstahl.

Das Say'sche Theorem hat also einen tiefen *rechtlichen* Sinn. Es besagt: Die Produzenten haben Anspruch darauf, daß der Einkommensstrom ungestört und ungehemmt zu den Verbrauchern als den Trägern des Bedarfs fließt, damit die Produktion – nach dem Maß der Wünsche der Verbraucher – möglichst vollständig – zum Verbrauch und Verzehr abgesetzt wird und der Markt möglichst vollständig geräumt wird. Das ist die menschen- und verfassungsrechtliche Begründung für die sogenannte Umlaufsicherung, die Silvio Gesell als Instrument zur Konjunkturstabilisierung entwickelt hat.

#### 4. Konkretere Aussagen

Jetzt gilt es, vom Allgemeinen zum Besonderen zu kommen, und die allgemeinen Aussagen zu spezifizieren und zu konkretisieren.

##### 4.1. Wer sind die Produzenten?

Bisher ist hier abstrakt von den Produzenten gesprochen worden. Wer sind die Produzenten, die den Anspruch auf Sicherung des Umlaufs des Einkommens- und Nachfragepotentials haben?

Funktional sind es die Personen, die Produkte auf dem Markt anbieten. Personen in diesem Sinne sind die Unternehmen, vertreten durch den Unternehmensleiter, denen auch zivilrechtlich nach § 950 BGB das Eigentum an den Produkten zusteht. Produzenten im bezeichneten Sinne sind aber nicht alle Unternehmen, sondern nur solche, die neue Waren, z. B. Getreide, Mehl, Milch, Butter, Nägel, Kühlschränke usw. herstellen

und in der Regel an den Großhandel absetzen. Die Waren-Produzenten sind also die Produzenten, auf die es nach dem Say'schen Theorem ankommt. Transporteure, Friseure, Staatsbeamte, Notare, Rechtsanwälte, Händler, Gastwirte usw. gehören nicht dazu. Ausgespart ist also der gesamte Dienstleistungsbereich. Produzenten in diesem engen Sinne sind also nur Landwirte und sonstige Warenproduzenten, die den Großhandel zur weiteren Verteilung und Verarbeitung der Waren für die Verbraucher beliefern. (Vgl. dazu auch meine Darstellung in Fragen der Freiheit Nr. 132, S. 11.)

#### 4.2 *Geld als Träger des Einkommens- und Nachfragepotentials*

Das Einkommens- und Nachfragepotential der Produzenten ist zunächst nur die Summe der einzelnen, gegen die anderen Produzenten gerichteten Ansprüche eines jeden Produzenten auf Belieferung mit Waren in Höhe des Preises (Wertes), mit dem der einzelne Produzent den Markt mit Waren selbst beliefert hat, ein Anspruch auf Gegenleistung im Werte der selbsterbrachten Warenleistung.

Die Geschichte hat uns als Instrument zur Versinnbildlichung dieses Anspruchs auf die Gegenleistung das Geld überliefert. Mit dieser trefflichen Erfindung ist überhaupt erst ein allgemeiner Maßstab für die Bemessung von Leistung und Gegenleistung gefunden worden. Am Geld wird gewissermaßen der Anspruch auf Gegenleistung aus dem Sozialprodukt aufgrund einer Warenleistung an das Sozialprodukt festgemacht.

Soll sich der Anspruch der Waren-Produzenten auf Räumung des Marktes im Sinn des Say'schen Theorems wirklich durchsetzen, so muß er auch das Geld erfassen. Von daher richtet sich der Anspruch der Produzenten an alle Personen, die »Produzentengeld« erwerben. Sie müssen das »Produzentengeld«, wenn sie es nicht zum Erwerb von Waren ausgeben wollen, auf kürzestem Wege an Verbraucher als Träger des Bedarfs übertragen und dazu nicht nur bei Konjunkturerinbrüchen und sonstigen depressiven Erscheinungen, sondern *zu allen Zeiten* durch ein geeignetes Instrument der Umlaufsicherung angehalten werden. Die Umlaufsicherung des Geldes ist der konkrete Inhalt des Anspruchs der Warenproduzenten auf Markträumung; weiter reicht der Anspruch nicht. Die Umlaufsicherungsinstrumente müssen durch eine Änderung der Geldordnung eingeführt werden.

#### 4.3 *Zur Geldversorgung der Wirtschaft*

#### 4.3.1 Mengenmäßige Limitierung zur inflations- und deflationsneutralen Geldversorgung der Wirtschaft.

Eine der zentralen wirtschaftspolitischen Forderungen lautet: die Wirtschaft muß inflations- und deflationsneutral mit Geld versorgt werden. Aber warum stellt man diese Forderung auf und wo finden wir den maßgeblichen Maßstab zur Geldmengensteuerung?

Liefert ein Warenproduzent Waren an den Markt, so besteht zu diesem Zeitpunkt nur eine Erwartung auf Einkommen aus dem Verkauf dieser Waren. Hat jemand Interesse daran, so bewertet er sie nach seinen persönlichen und allgemeinen Erfahrungen und Maßstäben und nennt einen Preis dafür. Der Produzent kann diesen akzeptieren oder auch nicht. Akzeptiert er die Bewertung eines Interessenten im Kaufvertragsschluß, so erwirbt er einen Anspruch, der seinem Inhalte nach – beim Tauschvorgang ist das noch sichtbar – auf eine Gegenleistung in anderen Waren in Höhe der Bewertung des Abnehmers gerichtet ist. Tritt das Geld hinzu, so handelt es sich um einen Anspruch auf eine Geldsumme, mit der der Inhaber – wie beim Tauschvorgang – andere Waren in Höhe der Bewertung durch den Abnehmer kaufen kann. Das Geld ändert also am Bewertungsvorgang, wie er auch für den Tausch typisch ist, nichts. Das Ergebnis der Bewertung und des Vertragsschlusses ist sowohl beim Tausch als auch beim Kauf von Waren ein Recht auf Gegenleistung des Produzenten, das – menschenrechtlich und verfassungsrechtlich betrachtet – Eigentum des Waren-Produzenten ist.

Das Geld ist aber mit dem Anspruch des Waren-Produzenten, seinem Recht und Eigentum aus dem Vertragsschluß, nicht identisch. Es ist nicht sein Anspruch selbst, sondern nur sein Träger oder sein Sinnbild. Das Geld hat eine eigene Qualität und ist selbst ein Rechtsgegenstand. Denn es ist offenbar, daß es nicht von den an einem Kauf beteiligten Produzenten und Großhändlern geschaffen werden darf, sondern gewissermaßen aus der neutralen Ecke wie ein Längen-, Zeit- oder Gewichtsmaß eingeführt werden muß. (Und so betrachtet ist es auch kein Zufall, daß das Grundgesetz in Artikel 73 Nr. 4 eine Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für das Währungs-, Geld- und Münzwesen und die Maße und Gewichte und die Zeitbestimmung begründet hat.)

Aber auch wenn das Geld ein eigener Rechtsgegenstand ist, so macht es sein Zusammenhang mit dem Anspruch der Waren-Produzenten auf Gegenleistung aus dem Sozialprodukt unabdingbar, daß mit dem Geld nicht beliebig umgegangen, es z. B. nicht wie Kartoffeln oder Brillanten oder Goldbarren behandelt werden darf. Als Sinnbild der Waren-Produ-

zentenrechte auf wertgleiche Gegenleistung aus dem an den Markt gelieferten Sozialprodukt muß es aufs engste mit dem Schicksal dieser Rechte verbunden sein. Anlaß zur sinnbildlichen Darstellung des Waren-Produzentenanspruchs auf eine wertgleiche Gegenleistung besteht nur und erst nach Anlieferung der Ware an den Markt und dem Kaufvertragsschluß mit einem Abnehmer, im Regelfall einem Großhändler. Vorher besteht kein Bedarf nach Geld. Die Geldmenge darf danach also nur vermehrt werden, wenn Waren auf den Markt kommen und Abnehmer sie gekauft haben. Das Ausmaß der Geldvermehrung definiert der zwischen dem Waren-Produzenten und seinem ersten Abnehmer vereinbarte Preis. Die Geldmengenvermehrung darf nicht größer sein, weil damit dem Waren-Produzenten eine Gegenleistung verbrieft wäre, auf die er keinen Anspruch hat und die er nur unter Verletzung der Ansprüche und damit des verfassungsrechtlichen Eigentums anderer Waren-Produzenten realisieren könnte; denn deren Ansprüche aus dem Geld würde damit im Verhältnis zum verfügbaren Warenangebot verkürzt. Die Geldmengenvermehrung darf aber auch nicht kleiner sein, weil dadurch der Anspruch des Waren-Produzenten auf eine seiner Leistung an den Markt entsprechenden Gegenleistung verkürzt, sein verfassungsrechtliches Produzenteneigentum verletzt würde.

Diese Betrachtung liefert uns den Schlüssel zur Antwort auf die weitere Frage, wie das einmal geschaffene Geld wieder vom Markt abfließt. Die Waren gelangen vom Großhändler über den Einzelhandel und andere Dienstleistende schließlich zum Verbraucher. Damit wird der Markt geräumt und ist der Anspruch der Waren-Produzenten auf Markträumung erfüllt. Ihr Recht auf Markträumung hat deshalb seine Funktion verloren, so daß auch das Geld als ihr Sinnbild verschwinden muß, um den neu auf den Markt kommenden Waren und Geldansprüchen Platz zu machen. Beim Prozeß der Markträumung gelangt schließlich das Geld über die Verbraucher, den Einzelhändler usw. zum Großhändler. Über ihn muß es aus dem Markt wieder herausgenommen werden, damit der Regelkreis geschlossen wird.

#### 4.3.2 *Wer hat Anspruch auf primäre Geldversorgung?*

Das Geldmengenproblem ist behandelt. Aber ist das bereits alles? – Das Sozialprodukt wird vermehrt durch die Warenproduzenten. Sie sind die Eigentümer der Einkommensansprüche aus der Belieferung des Marktes. Wenn das Verhältnis von Leistung an den Markt und Gegenleistung aus dem Markt unter eigentumsrechtlichen Aspekten erfüllt werden soll, so muß die primäre Geldversorgung der Wirtschaft über die Warenpro-

produzenten laufen. Gelangen andere Leute als die Warenproduzenten bei der primären Geldversorgung zu Geld, z. B. Devisen- oder Wertpapierverkäufer bei Devisen- und Offenmarktgeschäften der Notenbank, so werden die Leistungs- und Gegenleistungsverhältnisse der Warenproduzenten gestört, nämlich ihre Gegenleistungsansprüche verkürzt; das ist aber mit den Ansprüchen aus dem Eigentum der Warenproduzenten nicht vereinbar.

Von hier aus versteht sich auch, daß die Herausnahme von Geld aus dem Umlauf bei den Großhändlern erfolgen muß, weil von ihnen aus die Waren in den Verbrauch gelangen und sie selbst keine Vermehrung des Sozialprodukts betreiben und deshalb auch bei ihnen keine Eigentumsansprüche bei der Herausnahme des Geldes im Spiel sind.

#### 4.3.3 Wer darf die Geldversorgung betreiben?

Wir haben uns jetzt mit der Frage zu befassen, wer die Geldversorgung betreiben soll.

Über alle Zeiten hinweg ist Mißbrauch mit dem Geld getrieben worden. Die Geschichte der Inflation ist lang und auch heute noch nicht zu Ende.

Wer soll der Geldversorger sein? Soll es z. B. der Warenproduzent sein, weil er das Sozialprodukt vergrößert? Würde nicht auch der Warenproduzent rigorosen Mißbrauch mit dem Recht zur Geldversorgung betreiben und es nach seinen Interessen ausrichten? Wäre es beim Abnehmer etwas anders? Auch hier haben wir deshalb nach dem *Recht* zu fragen.

Warenproduzent und Abnehmer – in der Regel ein Großhändler – einigen sich auf einen Gegenleistungsbetrag beim Vertragsschluß, der zum Zeitpunkt der Warenlieferung zu zahlen ist. Eigentümer dieses Gegenleistungsanspruchs gegen den Abnehmer ist der Warenproduzent. Aber das legitimiert ihn nicht, Geld zu drucken. Denn das Geld ist etwas zum Gegenleistungsanspruch hinzutretendes, das Sinnbild des Gegenleistungsanspruchs, den gewissermaßen Warenproduzent und Abnehmer gemeinsam schaffen, und das deshalb als »Recht« entsteht. Das Geld ist deshalb Rechtsinstitution, sonst nichts. Deshalb ist das Geld dem Staat zugeordnet, der als einziger Recht setzen und Recht verleihen kann. Aber, und das ist in diesem Zusammenhang wichtig: Der Staat muß das Geld als Rechtsinstitution auch zur Verfügung stellen, er darf es nicht verweigern. Darauf, nämlich auf die Zurverfügungstellung

des Geldes haben Abnehmer und Warenproduzenten gleichermaßen Anspruch.

Die Geldversorgung bedarf deshalb der rechtlichen Ordnung, weil sich der Rechtscharakter des Geldes durchsetzen muß. Insoweit ist eine staatliche Aufgabe der Rechtsgewährung gegeben. Die Geldversorgung als solche muß nicht notwendigerweise durch eine staatliche Behörde, z. B. eine unabhängige zentrale Notenbank betrieben werden. Wahrscheinlich können konkurrierende Geldinstitute es in gleicher Weise tun. Ob man die Geldversorgung einer zentralen Notenbank oder konkurrierenden Geldinstituten überträgt, muß davon abhängig gemacht werden, wer die größere Sicherheit für eine inflations- und deflationsfreie Geldversorgung bietet. *Es spricht manches dafür, daß die notwendige automatische Anpassung an den Markt (diese Forderung stellt Eucken auf, vgl. Grundsätze, S. 257) privaten Banken mit unterscheidbaren Noten nach dem Vorschlag von Friedrich A. v. Hayek leichter gelingt.*

#### 4.3.4 *Technisches Instrument der Geldversorgung*

Woran, an welchem technischen Instrument und Kriterium, soll die Geldversorgung anknüpfen? Das erscheint mir eindeutig zu sein: Der Preis für die Ware, den der Warenproduzent mit seinem Abnehmer, in der Regel einem Großhändler, ausmacht, ist das Maß für die Geldvermehrung. Das technische Instrument, mit dem dieser Preis nach außen hin in einer dazu noch für das notwendige Kreditgeschäft übertragbaren Urkunde erkennbar gemacht werden kann, ist der Warenwechsel. Deshalb muß der Warenwechsel das technische Instrument zur Anknüpfung für die Geldversorgung sein. Die konkurrierenden privaten Geldinstitute, die die Geldversorgung betreiben, oder die zentrale Notenbank müssen deshalb die Geldversorgung über das Instrument der Diskontpolitik nach Maßstäben betreiben, die näher dargestellt sind auf Seite 28 ff. in Fragen der Freiheit Nr. 132.

#### 5. *Gegen wen richtet sich der Markträumungsanspruch?*

Das »Warenproduzentengeld« fließt vom einzelnen Warenproduzenten aus in vielfältige Kanäle, z. B. an das Finanzamt, Kreditgeber, Arbeitnehmer, Lieferanten und von dort weiter an Friseure, Ärzte, Künstler usw. Gegen wen richtet sich der Anspruch auf Markträumung, den die Warenproduzenten haben?

### 5.1 *Gegen andere Warenproduzenten, Dienstleistende, Behörden und Staat?*

Das Geld wandert vom Warenproduzenten in die verschiedenen Hände; damit wird der Anspruch des Warenproduzenten auf die Warengegenleistung aus dem Sozialprodukt von ihm in die Hände der anderen übertragen. Sein Anspruch auf Markträumung richtet sich gegen jeden Inhaber dieses Geldes, also auch gegen andere Warenproduzenten, gegen Dienstleistende und selbstverständlich auch gegen Behörden, Gemeinden, Länder und sonstige staatliche Einrichtungen. Niemand ist von dem Anspruch auf Markträumung ausgenommen.

### 5.2 *Der Anspruch auf Markträumung richtet sich auch gegen Sparer*

Wenn Menschen, in deren Hand »Warenproduzentengeld« gelangt, Bedarf nach Waren haben, so ist die Räumung des Marktes kein Problem; sie räumen in Höhe ihres Bedarfs den Markt. Sie setzen den Anspruch der Warenproduzenten auf Markträumung gewissermaßen selbst durch.

Aber wie sieht es bei Leuten aus, die – aus welchen Gründen auch immer – »Warenproduzentengeld« nicht oder nicht vollständig für den Erwerb von Waren ausgeben, sondern solches Geld als Sparer in der »Überschußkasse« halten, so daß der direkte Durchfluß des Geldes zur Räumung des Marktes nicht gesichert ist.

Welches Problem hinter dieser Frage steht, erkennt man an folgender Erwägung: Die Gesamtheit der Warenproduzenten produziert heute viel mehr, als sie selbst verbrauchen können. Sie verfügen zunächst über das dem Sozialprodukt entsprechende Geld. Wenn sie davon nur den Teil ausgeben, um die Waren für den eigenen Bedarf zu kaufen, so wüßten viele Friseure und Transporteure, Ärzte und Krankenschwestern, Künstler und Professoren, Verwaltungsangestellte und Beamte usw. nicht, wovon sie sich ernähren sollten. Auf der anderen Seite könnten in diesem Falle auch die Warenproduzenten nicht ihre Waren vollständig absetzen und würden sich damit ins eigene Fleisch schneiden.

Darf irgendjemand Geld einfach in der Überschlußkasse liegen lassen, wenn er dafür keine Verwendung hat? Darf der Sparer das? Gibt ihm vielleicht das verfassungsrechtliche Eigentum das Recht dazu? – In der produktiven Wirklichkeit sind die Warenproduzenten der Ausgangspunkt für das Sozialprodukt und die Einkommen. Bei einer auf der Grundlage des gleichen Anspruchs auf Freiheit und Würde geschaffenen Geldordnung ist ihre Warenproduktion auch Anlaß und Ausgangsposi-

tion für die Geldversorgung. Die Warenproduzenten können für den vorhandenen Bedarf nur auf Dauer produzieren, wenn ihre Ware auch auf Dauer an die Verbraucher als Träger des Bedarfs abgesetzt werden kann. Den Warenproduzenten steht deshalb von einer verfassungsrechtlichen Betrachtungsweise aus das Eigentum an den Einkommen und von dort aus auch der Anspruch auf Markträumung für das Geld zu. Der Anspruch auf freie Entfaltung der Person und der Anspruch aus dem verfassungsrechtlichen Eigentum legitimiert daher den Anspruch der Warenproduzenten auf Markträumung und deshalb auf ein umlaufgesichertes Geld. Danach haben andere Personen, auch Sparer, weder aus der produktiven Wirklichkeit noch aus dem Eigentum oder einem sonstigen verfassungsrechtlichen Grundrecht legitimierten Anspruch auf beliebige Geldverwendung; sie haben insbesondere kein Recht, Geld stillzulegen, wenn die Geldweitergabe, z. B. als Kredit, ihnen nicht die erwarteten Einkommen oder sonstigen Vorteile bringt, die sie nach ihrem Belieben davon erwarten. Denn jedes Dazwischentreten von Personen, die Geld anhalten und es über kürzere oder längere Frist stilllegen, ist »Diebstahl« am Eigentum der Warenproduzenten. Die produktive Wirklichkeit und – was noch wichtiger ist – das Verfassungsrecht mit dem gleichen Anspruch aller Menschen auf Freiheit und Würde, speziell aber auch das Grundrecht auf Eigentum, streiten deshalb für den Anspruch auf Markträumung der Warenproduzenten und sind keine Legitimation für Sparer, Geld stillzulegen und damit unberechtigt das Geldangebot und damit die Nachfrage nach Gütern zu reduzieren und so das ohne diesen unberechtigten Eingriff mögliche Gleichgewicht zwischen Warenangebot und Nachfrage zu zerstören, Absatzstockungen, Firmenzusammenbrüche, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Unterversorgung mit Waren bis zu Hunger und Entbehrungen bei ausreichenden Produktionskapazitäten und produktionswilligen Menschen usw. hervorzurufen und dadurch willkürlich und einseitig die Produzenten und Verbraucher zu schädigen und von sich abhängig zu machen, d. h. Macht über sie auszuüben. Das ist alles nur Tradition und beruht auf einem – wie mir scheint – fundamentalen Mißverständnis über die produktive Wirklichkeit und die menschen- und verfassungsrechtlichen Grundlagen der Geldordnung.

Der Gesetzgeber, der durch ein umlaufgesichertes Geld die Markträumung sichern und deshalb die Geldordnung ändern möchte, kann deshalb unsere Verfassung, das Grundgesetz, nicht verletzen; im Gegenteil: er würde ihrem Anliegen, den gleichen Anspruch auf Freiheit und Würde für alle Menschen durchzusetzen und auf Dauer zu schützen, besonders

entgegenkommen. Auch die Eigentumsgarantie kann er nicht verletzen, weil sie – wie das Bundesverfassungsgericht wiederholt entschieden hat – das Eigentum vor allem als Grundlage für die freie Entfaltung der Person schützt.

*Eigentumsschutz auch für Sparer:* Ich möchte nicht mißverstanden werden und deshalb folgendes klarstellen: Der Geldbesitzer, auch der Sparer, wird durch das verfassungsrechtliche Eigentum vor Wegnahme des Geldes durch Diebe oder vor Erpressung und vor allem gegen jede Form der Inflation geschützt, insbesondere gegen die heutige, bei der mit dem Geld auch Ansprüche auf Geld (Forderungen und Verbindlichkeiten), insbesondere Sparguthaben und sonstige Geldanlagen entwertet werden. Nur gegen die Umlaufsicherung des Geldes im Gesell'schen Sinn greift der Eigentumsschutz der Geldbesitzer nicht; hier ist der Markträumungsanspruch der Produzenten aus dem Eigentum und dem übrigen Verfassungsrecht stärker.

#### 6. *Hinwendung zur Kultur?*

Die Warenproduzenten können schon heute so viel produzieren, daß außer ihnen in den Industrieländern noch weit mehr Menschen ihren Bedarf decken können. Das Beispiel der Landwirtschaft macht das besonders deutlich, weil sie alle übrigen Warenproduzenten und alle übrigen in den Dienstleistungsbereichen tätigen oder davon abhängigen Menschen der Industrieländer ernährt und darüber hinaus noch Überschüsse produziert.

*Der technische Fortschritt* (ein Ergebnis der kulturellen Leistungsfähigkeit des Menschen) beschleunigt die Entfaltung der Warenproduktion laufend, so daß immer weniger Warenproduzenten immer mehr Menschen mit den notwendigen Gütern versorgen können. Eine elementare Voraussetzung für die Einführung des technischen Fortschritts und für die Ausschöpfung der durch den technischen Fortschritt gegebenen Produktionsmöglichkeiten und -kapazitäten ist, daß der Umlauf des Geldes von den Warenproduzenten zu den Verbrauchern als den Trägern des Bedarfs gesichert ist und der Markt geräumt werden kann usw. Eine weitere elementare Voraussetzung für die Einführung des technischen Fortschritts ist, daß die Menschen nicht nur Arbeit und Einkommen bei der Warenproduktion, sondern auch im Dienstleistungsbereich, vor allem im weiten kulturellen Bereich finden, weil der technische Fortschritt Arbeitsplätze bei der Warenproduktion verringert, was schließlich seine Aufgabe ist. Auf die großen unerschlossenen Beschäftigungsmöglichkeiten im kulturellen Bereich wurde schon hingewiesen.

## 6.1 Die Umlaufücke für kulturelle Einrichtungen und Vorhaben

Die Warenproduzenten fragen selbst nur eine Reihe von Dienstleistungen unmittelbar nach, z. B. Dienste der Transporteure und Friseure, der Restaurants, einiger Gerichte und Anwälte und Verwaltungsbehörden, einiger Ärzte, Krankenhäuser, Schriftsteller, Theater, Maler und Musiker. Aber wie sieht es bei anderen Diensten des kulturellen Bereichs aus?

Als Beispiel *Schulen*: Schulen befriedigen den unmittelbaren Bedarf von Kindern. Die Kinder sind als Verbraucher Träger von Bedarf, erzielen aber keine Einkommen, weil sie nicht in den allgemeinen wirtschaftlichen Leistungsaustausch von Leistung und Gegenleistung einbezogen sind. (Das ist ein Charakteristikum für weite Teile des kulturellen Feldes, gilt z. B. auch für Einrichtungen der Blinden-, Alters- und Behindertenfürsorge, für Universitäten und Forschungsvorhaben, Theater usw.)

Die Waren-Produzenten halten auch Waren für den Schulbetrieb (und andere kulturelle Einrichtungen und Vorhaben) bereit, wenn Nachfrage aus dieser Richtung kommt. Das diesen Waren im Sinne des Say'schen Theorems entsprechende Geld muß nur an die Schüler und Schulen gelangen. Da sie (und andere kulturelle Einrichtungen und Vorhaben) aber nicht unmittelbar am wirtschaftlichen Leistungsaustausch teilnehmen, entsteht eine Umlaufücke; sie sind deshalb auf (verlorene) Zuschüsse (Spenden) von Personen angewiesen, die am wirtschaftlichen Leistungsaustausch teilnehmen. Bei Schulen treten zunächst einmal die Eltern als »Spender« auf; aber Schulen sind so aufwendig, daß sie von den Eltern, die durch die Kinder gerade in dieser Zeit erhebliche Sonderbelastungen zu tragen haben, nicht allein finanziert werden können, so daß ergänzende Spenden – wie für viele andere kulturelle Einrichtungen und Vorhaben auch – erforderlich sind.

Heute kommt das Geld für den Schulbetrieb (und andere kulturelle Einrichtungen und Vorhaben) im wesentlichen vom Staat und wird durch Steuern aufgebracht. Das ist ein Zwangsspendensystem; bei Stiftungen, die aus Zinsen gespeist werden, ist es nicht anders. Diese Art der Finanzierung ist mit freiheitlichen und marktwirtschaftlichen Prinzipien und, was noch wichtiger ist, mit dem menschen- und verfassungsrechtlichen Anspruch auf Freiheit und Würde, z. B. mit dem Anspruch auf freie Einkommensverwendung des einzelnen, nur schwer verträglich.

Wenn man die Finanzierung der Schulen (und der anderen kulturellen Einrichtungen und Vorhaben) über den Staat und über zinsabhängige

Stiftungen aus diesen prinzipiellen Erwägungen ablehnt, ist man auf freiwillige Spenden angewiesen, so daß sich die Frage stellt, ob diese bei Umlaufsicherung des Geldes leichter fließen.

## 6.2 *Größere Spendenbereitschaft bei Umlaufsicherung?*

Die Waren-Produzenten bringen, wie gesagt, laufend die für den sachlichen Unterhalt der Schulen erforderlichen Produkte hervor. Sie werden absatzbereit auf den Markt gestellt. Das zum Erwerb erforderliche Einkommen und damit das erforderliche Geld entsteht dabei auch und muß nur noch in die Hände der Schüler und Schulen gelangen. Freiwillige Beiträge der Eltern und zusätzliche Spenden sind dazu erforderlich. Wie wahrscheinlich sind solche Leistungen?

Schulen (und ähnliche Zuschußbetriebe) können nur aus den Überschüssen des Einkommens nach Abzug der individuellen Verbrauchs- und Dienstleistungsausgaben finanziert werden. Wie hoch diese Überschüsse sind, hängt davon ab, welcher Teil des Einkommens vom einzelnen unmittelbar für Güter und Dienste ausgegeben wird; und das wiederum hängt neben vielen individuellen Faktoren von der Höhe des Einkommens und dem Ausmaß der Sättigung ab; je größer das Einkommen und je größer das Ausmaß der Sättigung ausfällt, umso größere Teile des Einkommens werden gespart und/oder für ferner liegende Dinge ausgegeben.

Die Mittel der »Überschußkasse«, die vom einzelnen nicht für Güter und Dienste ausgegeben werden, können als Kredite und Spenden in verschiedenen Formen angelegt werden. Kredite und Spenden haben eine Gemeinsamkeit: Sie nützen zunächst einmal den Anliegen der Kredit- und Spendenempfänger. Aber es gibt Unterschiede beim Ertrag: beim Kredit steht als Gegenleistung des Kreditempfängers der Zins und Zinseszins neben der Rückzahlungsverpflichtung als materieller Ertrag für den Kreditgeber im Vordergrund; für die Spende erhält der Spender in der Regel vom Empfänger ideelle Gegenleistungen, z. B. Dank, Erfolge des Schülers, Forschungsergebnisse usw., also vor allem ideellen Ertrag (möglicherweise erbringen die Spendenempfänger auch ihrerseits später materielle Gegenleistungen).

Der Anspruch der Warenproduzenten auf Markträumung ist tendenziell auf Durchfluß des Geldes bis hin zu den Schülern und Schulen und anderen zuschußbedürftigen kulturellen Einrichtungen und Vorhaben angelegt; er wird aber durch das Recht der Personen auf freie Einkommensverwendung begrenzt und begründet deshalb nur den Anspruch auf Umlaufsicherung des Geldes.

Standgelder der Bundesbahn halten Güterwagennutzer an, Güterwagen nicht stillzulegen, sondern zügig zu beladen und zu entladen; Standgelder für Häfen und Flughäfen\* und andere Benutzungskosten halten die Benutzer ebenfalls zur rationelle Verwendung an. In gleicher Weise wirken eine unregelmäßig fällige Gebühr, die bezahlt werden muß, damit Münzen und Banknoten, über die man zur Zeit der Gebührenfälligkeit verfügt, ihre Kaufkraft nicht verlieren, und ähnliche Instrumente zur Umlaufsicherung. Sie machen das Geldstillegen zu einem verlustreichen Geschäft und geben Münzen und Banknoten deshalb die Eigenschaft von »schwarzen Petern«, die man möglichst schnell ausgibt und so rationell nutzt. Die Umlaufsicherung setzt die Geldinhaber unter Zeitdruck bei der Geldausgabe und erzeugt deshalb Ausgabedruck auf Münzen und Banknoten; sie erhöht die Ausgabebereitschaft und deswegen bereits die Spendenbereitschaft. – Die erhöhte Ausgabebereitschaft erhöht auch die Kreditvergabebereitschaft vor allem deshalb, weil man sich dadurch vor mißlichen Umlaufsicherungsverlusten schützen kann. Die Kassenhaltung nimmt ab. Das vergrößert das Kreditangebot und senkt tendentiell alle Zinsen. Aufgrund der Umlaufsicherung können die Kreditzinsen bei rückläufiger Kreditnachfrage schließlich bis auf null sinken und um null herum sich bewegen, weil die von Keynes als »Liquiditätsschranke« bezeichnete Kreditzinsuntergrenze (sie soll bei ca. 2 bis 3 % liegen), unter die sie ohne Umlaufsicherung nicht absinken, durch die Umlaufsicherung überwunden wird. Die »Null«-Verzinsung nimmt der Kreditvergabe die Attraktion der Vermögensmehrung. Die Sättigungsgrenzen, die für verzinsliche Geldanlagen durch die Zins- und Zinseszinserträge relativ weit nach draußen verschoben sind, weil offenbar das Bedürfnis nach Vermögens- und Machtmehrung kaum einer Sättigung zugänglich ist, werden durch niedrige Zinsen und durch Nullverzinsung eher erreicht. Dadurch gewinnen die ideellen Erträge der Spenden an Attraktion. Die Umlaufsicherung erhöht auch deshalb im Vergleich zur heutigen, nicht umlaufgesicherten Geldordnung die Spendenbereitschaft. Die Umlaufsicherung erhöht darüberhinaus ganz allgemein das Interesse an ideellen Erträgen und deshalb auch generell die Ausgabebereitschaft für kulturelle Leistungen. Die Umlaufsicherung trägt deshalb dazu bei, sich von materiellen Anliegen ab- und kulturellen (menschlichen) Anliegen zuzuwenden. Und das geschieht, weil sie die heutigen strikten Grenzen zwischen Kredit- und Spendenbereitschaft einebnet, so daß ganz selbstverständliche »wirtschaftliche« Überlegungen der Nutzenoptimierung die Menschen zu einem an ideellen Erträgen orientierten Ausgabeverhalten bringen.

\*gebührenpflichtige Parkplätze

Man sieht, die Marktwirtschaft – konsequent zu Ende gedacht – geht nicht fehl. Daran bestätigt sich wieder einmal ein fundamentaler Zusammenhang: Die Achtung der Freiheitsrechte, speziell der Eigentumsrechte, erfüllt auch die Forderungen nach Effektivität und nach Wahrung des Gemeinwohls. Das ist die Stärke der Marktwirtschaft und freiheitlicher Rechtsordnungen. Man muß sie aber auch durchsetzen, was hier heißt: die Umlaufsicherung nach Silvio Gesell muß in die Geldordnung aufgenommen werden, weil *nur sie* das erforderliche leistet.

#### 7. *Positive Nebenwirkungen der Umlaufsicherung*

Die Umlaufsicherung, die sowohl das Say'sche Theorem als auch den Anspruch auf freie Entfaltung der Waren-Produzenten und auf Achtung ihrer Verfügungsmacht über das Nachfragepotential erfüllt, hat noch einige positive Nebenwirkungen:

1. Sie leistet einen Beitrag zur Auslastung der Kapazitäten der Betriebe und der Arbeitskräfte in allen Bereichen der Wirtschaft und der Kultur.
2. Sie leistet einen Beitrag zur Konjunkturstabilität.
3. Das Geld wird über Spenden zu den Menschen gelenkt, die Bedarf haben, so daß für den Bedarf produziert wird und der Bedarf die Produktion lenkt.
4. Sie stärkt das Wachstum der Kultur statt des Wirtschaftswachstums um des Wirtschaftswachstums willen. Denn Geld sucht nicht mehr in erster Linie die rentable Anlage, sondern fließt auch nicht rentablen, aber kulturell ertragreichen Zwecken zu.
5. Sie leistet einen Beitrag zur freien Finanzierung der Kultur.
6. Sie befreit uns vom Zwang zum Wirtschaftswachstum zur Vermeidung von Absatz- und Produktionsstöckungen.
7. Sie trägt zur Lösung der Vollbeschäftigungsproblematik bei, und zwar einmal durch die Auslastung der Kapazitäten und Arbeitskräfte in der Warenproduktion und dazu gehörender Dienstleistungen, zum anderen durch die Erschließung der Arbeitsplätze, die es im kulturellen Bereich mehr als anderswo gibt, weil hier der technische Fortschritt nicht im gleichen Maße die Zahl der Arbeitsplätze wie auf dem Sektor der Waren-Produktion vermindert.
8. Sie vergrößert durch niedrig oder unverzinsliche Kredite die Chancen, sich selbständig zu machen.

9. Der Staat verliert seine Funktion als Beschäftigungsgeber und die Berechtigung, zur Erhaltung der Arbeitsplätze und als »Mäzen« der Kultur in den Ablauf der Wirtschaft und der Kultur einzugreifen. Er kann sich auf seine eigentliche Aufgabe, das Menschenrecht durchzusetzen und zu schützen, konzentrieren. – Kultur und Wirtschaft werden frei.

# Dynamische Geldordnung\*

Gerhardus Lang

## 1. Vorbemerkung zum Wesen des Geldes

Niemand wird bestreiten, daß es sich bei dem Geld um eine Angelegenheit handelt, die am besten mit dem Sprichwort zu charakterisieren ist: »Wie gewonnen, so zerronnen«. Gegen diese Unsicherheit der lebendigen Welt – denn dieses ist es ja gerade, was das Leben ausmacht – hat der Mensch immer wieder versucht, für sich eine gewisse Stabilität, Festigkeit, Dauer zu erlangen. »Man möchte doch nun endlich einmal besitzen, was man hat, möglichst auf ewig; und wenn schon das nicht möglich ist, wenigstens so lange wie möglich, oder besser möglichst lange.«

Betrachten wir das Lebensgeschehen, so fällt auf, daß alles einem ständigen Wandel unterliegt. Nichts auf dieser Welt bleibt so, wie es ist, nicht einmal die leblosen Steine können sich der ewig bewegten Natur des Daseins entziehen, sie dehnen sich aus und ziehen sich wieder zusammen gemäß der Einwirkung der Sonne oder der Wärme, sie werden vom Wasser gelöst und vom Fluß mitgerissen.

So geht es auch uns, wenn wir das Wagnis des Lebens beginnen. Und so konnte Goethe sagen: »Des Menschen Seele gleicht dem Wasser; vom Himmel kommt es, zum Himmel steigt es, und wieder nieder zur Erde muß es, ewig wechselnd«.

Wie viele Ausdrücke des Geldwesens deuten darauf hin, daß das Geld auch viele der Eigenschaften hat, die der menschlichen Seele zugesprochen werden. Es soll liquide sein, man soll liquide sein, d. h. flüssig. Das feste Konto des anderen wird zu meinen Gunsten liquide gemacht; der Wechsel, der ewig wechselt. Das Geld wechselt den Besitzer, immer wieder, andauernd. Man schreibt Wechsel aus. Bis in die antiken Tempel dringen sie vor, die Wechsler und Händler, so daß sie schließlich hinausgeworfen werden müssen.

Merkur ist der Gott, der dem Händler, der dem Wechsel zugeordnet ist. Er ist der Psychopompos, der Seelenführer der Menschen vom Leben zum Tode und umgekehrt. Mercurius ist das Metall, das viele Edelmetalle löst, das selbst kaum zu halten ist, das sich überallhin verteilt. Ehe man sich's versieht, ist aus großem Geld kleines Geld geworden, und vergebliche Mühe ist es, es wieder einsammeln zu wollen. Es vergeht schließlich in alle vier Windrichtungen und treibt selbst dann noch sein Unwesen, indem es die

\*nach einem Vortrag, gehalten am 1.5.1982 im Trithemius-Institut, Boll.

Menschen nervös und hektisch macht und aus uns allen »Geldhändler« macht, nervös Gewinn und Verlust abwägend, zitternd, ungerne Entscheidungen treffend.

Genauso unfäßbar erscheint uns zunächst ein anderes Gebiet unseres Forschungsdrangs: das ist der Blutkreislauf im belebten und beseelten Organismus. Wie kann man feste Begriffe von etwas bilden, das dauernd in Fluß ist? Kaum meint man etwas sicheres zu wissen, dann ist es schon wieder anders, und man muß sich in seiner Erkenntnisbemühung selbst ständig wandeln, um dem Wesen des Blutkreislaufs entsprechende Begriffe fassen zu können. In der Blutbewegung finden wir die »Liquidität«, den Fluß des Geldes; gleichsam auf der arteriellen Seite das hektische, rhythmische, temperamentvolle Leben der Produktion und des Marktes. In der Verbrauchersphäre finden wir den geruhsamen Genuß, das Verdauen, das Speichern, das Ansammeln von Vorräten und Schätzen, wobei wir, um im Bild zu bleiben, an den venösen Anteil des Blutkreislaufs erinnert werden. Aber aus dem »Leber-Bereich« des Lebens muß das Geld wieder zurück wie das Blut auch. Es muß von Neuem der Welt der Tätigkeiten zur Verfügung stehen, wenn nicht Stillstand und Verfall die Folge sein soll. Im Blutkreislauf haben wir dann Stauungen, Wasseransammlungen, Krampfaderbildungen und schließlich Geschwüre und Zerfall, in der Wirtschaft Arbeitslosigkeit, Absatzstockung, Betriebsauflösungen, Armut und sozialen Notstand, wenn das Geld nicht umläuft.

Kaum hatten die Menschen das Geld als Tauschmittel erfunden, machte es sich selbständig und entglitt ihrer ordnenden Kraft. Ganze Weltreiche brachte es zum Einsturz. Um Geld wurden Kriege geführt, und uneinnehmbare Festungen hielten ihm nicht stand. Der Doge von Venedig, Dandolo, war zwar blind, aber er verkörperte diesen Merkur. Er eroberte das unneinnehmbar erscheinende Byzanz und brachte alles dort angehäuften Kulturgut wieder in Fluß, zerstreute es über ganz Europa. In vielen Kirchen finden sich heute Reliquien und Kunstschätze aus Byzanz, verteilt vom Gott der Händler, Merkur.

## 2. Das Geld als Tauschmittel

An dem vorangegangenen wird uns klar, wie schwierig es ist, einem Phänomen wie dem Geldwesen beizukommen. Daß es eine segensreiche Erfindung ist, wird niemand bestreiten. Ohne das Geld gäbe es keinen Markt und keinen Handel. Wenn es nicht schon längst erfunden wäre, würde es gewiß sofort entstehen. Wir kennen viele Ersatzwährungen, angefangen von den Murmeln der Kinder bis zu den Zigarettenwährungen der Nachkriegszeit;

es kann von der Kaurimuschel bis zum Goldtaler auch zerstörend wirken. Wir haben solche Phänomene auch in der Natur, z. B. beim Wasser: Ohne Wasser kein Leben. Wenn es jedoch aufgewühlt wird oder als Wolkenbruch vom Himmel stürzt, wirkt es lebenszerstörend. Dürre und Trockenheit lassen alles zum Erliegen kommen, Überschwemmungen lösen alles auf.

Analog ist es in der Geldwirtschaft: Deflation ist mit Dürre, Arbeitslosigkeit und Stagnation verbunden; Inflation mit reißendem Absatz, Auflösung der Warenlager, Übernachfrage, Steigen des Lohnniveaus, Steigen des Preisniveaus. Wie das Steigen der Wasserhöhe im Fluß kommt es zu überschäumender Konjunktur, gleichsam zu überschäumenden Ufern. Überschäumende Freude, Manie und Depressionen sind analoge Zustände in der Medizin. Trotzdem wissen wir, daß im Leben Depressionen und Manie zu den seltenen, extrem pathologischen Situationen gehören, wie Dürre und Überschwemmung dank der gemäßigten Zone, in der wir leben, ebenfalls selten vorkommen. Es sind also die gemäßigten Zonen, auf die es ankommt. Inflation erleben wir interessanterweise verstärkt in südlicheren Ländern, in Italien, der Türkei, Griechenland, Brasilien, Argentinien; Deflation in Nordamerika und Nordeuropa. Überall herrscht jedoch Arbeitslosigkeit, Elend, Verbrechen, gesellschaftliche Unordnung und Rechtsunsicherheit. Die Freiheit des Menschen wird gemindert, statt erhöht; der Wohlstand sinkt.

»Gemäßigte Zonen« also, die rechten Maße sind notwendig. Rechte Maße, das heißt durch das Recht gesetztes Maß, ist es, was uns nützt.

### 3. *Wie finden wir das rechte Maß für die Geldordnung, für die Geldmenge, für die Umlaufgeschwindigkeit?*

Es erscheint zunächst einfach, diese Frage zu beantworten: Geld soll dazu dienen, erzeugte Güter an den Verbraucher zu vermitteln. Der Zweck der Geldfunktion ist also der Austausch produzierter Güter. Das Geld ist das Mittel zur Verteilung und Vermittlung. Nur durch das Geld ist eine genügende Vereinzelung der Kaufwünsche einerseits und der Verkaufsangebote andererseits und damit eine Individualisierung von Angebot und Nachfrage möglich. Das, was auch das Quecksilber auszeichnet: kleinste Einheiten zu ermöglichen.

Eine zweite Eigenschaft, die auch das Quecksilber hat, nämlich als Wertmesser zu dienen, eine Meßfunktion auszuüben, hat das Geld. Maßstab ist der Preis oder das Preisniveau, wie es auch bei der Quecksilbersäule im Thermometer der Fall ist.

### *Geld als Wertmesser*

Welche Eigenschaften muß ein Meßinstrument haben: Es muß möglichst gleichmäßig unter definierten, d. h. begrenzten Bedingungen, das Mehr oder Weniger anzeigen, das heißt, es muß *Stabilität im Wandel* zeigen. Welche Eigenschaften muß es haben, um als Verteiler des unübersehbar vielfältigen Güterangebotes zu dienen? Es muß anpassungsfähig, jeder Größe und Eigenschaft adäquat sein, um die Lösung, den Wechsel, die Liquidität der gewordenen, sozusagen erstarrten Warenlager zu ermöglichen. Dazu dient kleine Geld-Stückelung und Akzeptanz für alle am Markt Teilnehmenden. Noch eine Eigenschaft muß es haben, die einem Kreislaufmittel zuzuschreiben ist: Es muß ungehindert fließen, es muß selbst liquide sein.

Wir können gewisse Zuordnungen treffen:

Gesamt-Preisniveau	⇨ Kaufkraft – Stabilität
Einzel-Preis	⇨ Anpassungsfähigkeit an den Wechsel zwischen Angebot und Nachfrage, Wechsel von Ruhe und Bewegung, <i>Messen</i>
Akzeptanz	⇨ Liquidität, Handel, Umlaufgeschwindigkeit.

Es gibt sonst keine Eigenschaften, die dem Geld zuzuordnen sind, wenn man es strikt darauf beschränkt, *Mittler aller Tauschakte* am Markt zu sein.

Die sogenannte Wertaufbewahrungseigenschaft ist ihm nur für den begrenzten Zeitraum zuzusprechen, in dem es der Geldbesitzer in Händen hat, bis er den Nachfrage-Zug am Markt vollzieht, das heißt, den Tausch vollendet (Wertaufbewahrung = Kassenhaltung). Es handelt sich um ein Zugriffs- oder Nachfragerecht, das man durch Hingabe des eigenen Produktes erworben hat, das nun zur *Zugriffspflicht* werden muß, um die *Konjunktur*, die Verbindung von Produzent und Konsument, den Wechsel zwischen Produzent und Käufer nicht zu gefährden.

Die Menschen haben nun mehr schlecht als recht diese »Quadratur des Kreises«, diese Janushaftigkeit des Geldes zwischen »Stabilität« und »Liquidität« zu meistern versucht, wobei sich eine Seite ihres eigenen Schicksals zeigt, nämlich die *Kontinuität im Wandel* zu bewahren; daher auch der Begriff der *Währung*, das, was währt.

Wir wollen einmal von allen Lehrbüchern über das Geld absehen, die mehr verwirren als klären und den Benutzern des täglichen Geldes vortäuschen, daß für das Verständnis des Geldwesens mehr als der gesunde Menschenverstand und die Kenntnis des Kleinen Einmaleins notwendig ist.

Addieren und subtrahieren lernen die Kinder spielend, und spätestens beim ersten Mal, wenn sie die Bedeutung von Soll und Haben im täglichen Gebrauch am eigenen Leib schmerzlich erfahren haben, daß nämlich Haben Besitztitel und Soll das Gegenteil davon ist, haben sie das Wesen des Geldes begriffen.

#### 4. *Eigenschaften des Geldes*

Wie kommt nun das Geld zustande? Geld kann jeder Gegenstand sein, der folgende Eigenschaften möglichst vollkommen vereint:

- a) Es soll leicht zu transportieren sein bei guter Haltbarkeit.
- b) Es soll beliebig zu teilen sein
- c) Es muß von jedem als universelles Tauschmittel akzeptiert werden.

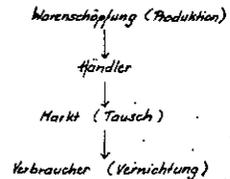
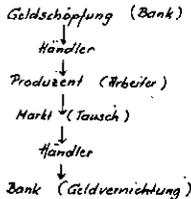
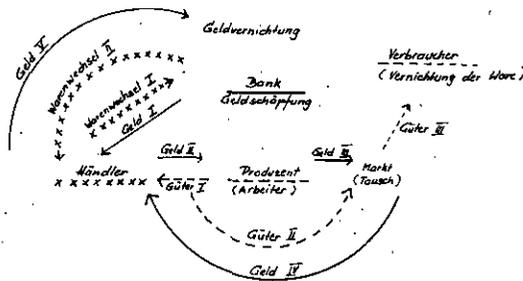
Für a) und b) gibt es nichts besseres als gutes Papier. Was soll akzeptiert werden?

Man könnte sich vorstellen, daß wir uns einigen könnten, bestimmte Einheiten beispielsweise von blauem Karton, runde Stücke von zwei Zentimeter Durchmesser, als Geld bei uns einzuführen, mehr sind ja auch unsere Geldscheine zunächst nicht »wert«. Wie kommt es nun, daß jeder einen solchen Gegenstand als Zahlungsmittel akzeptiert? Dazu müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein:

1. Es muß Einigkeit herrschen, in einem bestimmten Bezirk oder unter einer bestimmten Gruppe von Menschen, diese Pappstücke an Tauschstatt = Zahlungsstatt anzunehmen.
2. Die Ausgabe erfolgt von einer von allen akzeptierten Stelle, die diese durch einen Aufdruck auf den Pappstückchen dokumentiert.
3. An dieser Stelle müßten die Geldstücke abgeholt werden, gekauft werden.

Wogegen werden sie gekauft, da doch noch niemand Geld hat? Einfach abholen – das geht nicht, da könnte ja jeder beliebig viele Stücke nehmen. Das ist einsichtig. Also wogegen erhält er sie? Gegen Waren natürlich! Aber Waren will die Ausgabestelle nicht, denn diese sollen ja ans Publikum verkauft werden mit Hilfe des Geldes. Also nimmt jeder einen Kredit bei der Ausgabestelle gegen Hinterlegung von Sicherheiten auf. Welche Sicherheiten sollen nun akzeptiert werden? Zunächst alles, was handelbar ist, an erster Stelle also der Anspruch auf Waren. Wodurch wird nun so eine Ware gleichzeitig zur Sicherheit *und* zum verkäuflichen Objekt? Der »Kuckuck« des Gerichtsvollziehers macht eine Ware zwar zur Sicherheit für den

Gläubiger, sie ist seinem Zugriff dann sicher, aber sie ist eben gerade dann nicht mehr handelbar. Nun, es ist eben ein Kredit, der, wie alle Kredite, die auf Treu und Glauben gegeben werden, mit allen Unsicherheiten für den Gläubiger behaftet ist. Die Verteilungsstelle, die wir nun mit dem geläufigen Wort »Bank« bezeichnen wollen, gibt also an jemanden, der Waren herstellt, oder auch an jemanden, der dieselben kaufen will, um sie an einen Händler weiterzuverkaufen, einen Kredit für die Zeit, die durchschnittlich benötigt wird, um diese Waren zu verkaufen. Dafür nimmt sie als Schuldschein einen Warenwechsel herein, lautend auf die Geldmenge, die der Betreffende braucht, um die Waren vom Hersteller zu kaufen. Ergibt also sein durch den Kredit erworbenes Geld an den Produzenten weiter. Der Händler verkauft nun die Waren und bekommt dafür von anderen Geld herein, mit dem er dann nach drei Monaten seinen Wechsel von der Bank zurückkaufen kann, zuzüglich des Diskontsatzes an die Bank. Das Geld, das der Händler vorher dem Fabrikanten gab, hat der nun an seine Arbeiter gegeben, die nun wiederum die Waren kaufen und den Markt räumen. Nach der Räumung des Marktes ist theoretisch alles Geld wieder in der Bank, und das Spiel kann von neuem losgehen.



Der Warenwechsel zeigt einen »kleinen« Kreislauf zwischen Bank und Händler an, der allerdings parallel der Anfangs- und wiederum der Endbewegung des Geldes ist. In der Funktion des Ausstellenden und Adressaten stellt es die Verbindlichkeiten, die Verantwortung zwischen zwei

personellen Institutionen, der Bank und dem Händler her. Die Geldschöpfung und Geldvernichtung wird dadurch aus ihrer heute üblichen Anonymität (diskretionäre Geldschöpfung nach sehr grob definierten Mengenkriterien [Geldmengenziel]) herausgehoben und wird durchsichtig und durchsetzbar.

Wie bilden sich nun Preise? Zunächst einmal bauen wir ein solches Modell nicht in einen luftleeren Raum, sondern wir können auf einer historischen Entwicklung aufbauen, in der sich die Relationen der Warenwerte untereinander aus der traditionellen Bewertung durch die Menschen entwickelt haben. Auch kann man dieses »neue Geld« ruhig auf den früheren Währungen und Geldnamen aufbauen, damit die Kontinuität gewahrt bleibt. Also Preise sind da, Märkte sind da, Menschen sind da, und Produktionsstätten sind da; alles kennt sich schon und weiß, was man sich gemeinhin schuldig ist. Es muß gar nicht viel geändert werden.

Ist es nun gut, daß man aus irgendwelchen Gründen von den gesetzlichen Zahlungsmitteln weggeht? Was ist ein solches: »Eine Geldart, die ein Gläubiger nicht als Tilgungsmittel einer auf Regierungsgeld lautenden Forderung zurückweisen kann«. Aber es kann ja auch jedem freigestellt sein, im Vertrag ein anderes Geld als das regierungsamtliche zur Zahlung zu akzeptieren, wenn er das zugesichert hat. Es können ja notfalls auch Waren sein, wie man beim innerdeutschen Handel oftmals gesehen hat.

Gibt denn die Obrigkeit dem Geld einen Wert? Wie wir weltweit sehen, geschieht das Gegenteil! Seinen Wert erhält das Geld erst durch die Menge der Waren, die ihm gegenübersteht und die mit ihm gekauft werden kann. Hayek weist in seinem Buch »Entnationalisierung des Geldes« auf die spontane Entstehung, Erschaffung in der Evolution von solchen Einrichtungen wie Geld, Recht, Sprache und Sitten hin. Wir können seinen weiteren Ausführungen entnehmen, daß immer wieder die staatlichen Obrigkeiten sich solcher Einrichtungen wie des Geldes bemächtigt haben, um ihre persönlichen Interessen oder die ihrer Herrschaftsschicht zur Geltung zu bringen. Die einzige Zeit, die geschichtlich eine weitgehende Dezentralisierung des Geldwesens und damit konkurrierende Währungen hervorgebracht hat, war das Mittelalter mit seinen Brakteaten-Währungen. Auf dieses Geld geht Hayek wohl in Unkenntnis der Tatbestände nicht ein, vielleicht auch deshalb nicht, weil allgemein nur die Mißbrauchstadien dieser Geldverfassungen bekannt sind, die dann zur Einführung »wertbeständiger«, massiver Münzen (ewiger Pfennig) führte, mit Monopolisierung (Fugger) des Geldwesens und Beginn des Frühkapitalismus.

Auf die genauen Rechtsverhältnisse und die Bedeutung einer Umlaufsicherung des Geldes (Erhaltung der Liquidität) geht Jobst von Heynitz in seiner Arbeit »Die Bedeutung des Rechts auf Markträumung für das gesellschaftliche Ganze« ein. Auch seine Arbeit in Heft 132 Fragen der Freiheit »Einige wirtschaftliche Schäden der Inflation und ein geldpolitischer Versuch zu ihrer Bekämpfung« liegt meinen Ausführungen im wesentlichen zugrunde. Mir geht es um die Frage, die »Geldmechanik« in eine menschenkundliche Dimension zu erheben, einmal um sie verständlicher zu machen, und zum anderen, um ihre wahre, der menschlichen Natur entsprechende, ihr dienende Form zu begreifen.

# Professor Wolfram Engels und das »Schwundgeld«

Elimar Rosenbohm

Was bedeutet der Satz: Selbst eine Inflationsrate von Null sei noch ein fauler Kompromiß?

Im Modell könne man zeigen, daß Kapitalbildung und Kapitallenkung erst dann optimal seien, »wenn die Preise mit der Rate der Grenzproduktivität des Kapitals fallen« – sagt Engels in CAPITAL 7/82, S. 127. Mit anderen Worten, ein steigender Geldwert – entsprechend der steigenden Produktivität durch den technischen Fortschritt – sei für die Wirtschaft optimal.

Ich halte dieses – zugegeben – schöne Modell für ausgesprochen bedenklich, wenn es bei unveränderter Geldtechnik verwirklicht würde. Denn die Wirkungen würden ja nicht anders sein als zur Zeit der weltweiten Deflationskrise der dreißiger Jahre, als ein steigender Geldwert zu steigender Arbeitslosigkeit führte.

Es kann doch ernstlich nicht bestritten werden, daß ein wenig inflationistisches Geld für die Wirtschaftskonjunktur und damit für die Kapitalbildung allemal besser ist als ein deflationistisches Geld. Das sollten wir doch inzwischen aus der Geldgeschichte gelernt haben. – Auf einem anderen Blatt steht, daß man die Inflation oder das »Geldblähen«, wie Engels sagt, auch übertreiben kann, so daß »die Rindviecher« eingehen. – Die soeben getroffene Feststellung läßt sich auch plausibel erklären: Ein »Schwundgeld«, das man für Güter und Leistungen an den Markt eingenommen hat, erscheint sofort wieder als Nachfrage auf dem Markt – wer will schon einen Schwund des Wertes seines Geldes tragen? –, während ein Geld, das laufend im Wert steigt, weil die Preise fallen, so lange wie möglich festgehalten, gehortet wird. Damit wird der Markt dann nicht geräumt, der Güterkreislauf wird unterbrochen, und die Folgen sind die, die wir in den dreißiger Jahren erlebt haben und heute wieder erleben: Massenarbeitslosigkeit und Unternehmenszusammenbrüche.

Der amerikanische Wirtschaftsprofessor Sumner H. Slichter hat schlicht bestritten, daß eine Vollbeschäftigung ohne creeping inflation überhaupt möglich sei (HDSW Bd. XI S. 440). Und Rolf Kregel vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin sprach vor zehn Jahren von dem »Phantom der Preisstabilität« und schrieb, »daß wir 1967 eine Preisstabilität von vier bis sechs Wochen mit dem Verlust von 800 000 Arbeitsplätzen bezahlt haben« (Der Volkswirt v. 13.3.70/11/15). Warum sonst spricht man denn seither von einem »normativen« oder »unvermeidlichen« Preisanstieg? Und Helmut Schlesinger, der Chefvolkswirt und Vizepräsident der Deutschen Bundesbank, gibt ebenfalls zu, die Steuerbarkeit der Geldmenge – und damit des

Geldwertes – bestehe nur für einen längeren Zeitraum. »Die Verkürzung der 'time-lags' (d.h. doch die Verhinderung der Geldhortung) ist daher eine Daueraufgabe der Geldpolitik.« (Kredit und Kapital 1976/4/449-50).

- Selbst der Sachverständigenrat, der das Say'sche Theorem für seine Angebotspolitik wieder hervorgeholt hatte – das Angebot schaffe über das Einkommen kaufkräftige Nachfrage –, stellt 30 Zeilen später selbst richtig: »Einkommen muß nicht zu Nachfrage werden« (Jahresgutachten 1981/82 Teilziffer 301). Eben!

Der Marktwirtschaftler Engels – und mit ihm z. B. der Sachverständigenrat in seinem letzten Jahresgutachten – sieht nicht, daß an der entscheidenden Stelle unserer sogenannten Marktwirtschaft, auf dem Markt, wo sich Geld und Güter gegenüberstehen, überhaupt kein fairer Wettbewerb besteht. Das Angebot, die Waren unterliegen einem unerbittlichen Angebotszwang, während die Nachfrage, das Geld warten kann, wenn es nicht gerade um Essen und Trinken geht. Viele Marktwirtschaftler einschließlich Engels sehen nicht, daß das Geld in seiner heutigen Form Monopolcharakter hat und damit den Prinzipien einer Wettbewerbswirtschaft widerspricht. Von Marktwirtschaft darf eigentlich erst gesprochen werden, wenn das Angebot sich selbst seine Nachfrage schafft – was Say irrtümlich annahm. (Mehr hierzu in dem nachfolgenden Abschnitt.)

Dann wäre also entgegen Engels' Meinung alles in Ordnung, wenn moderne Staaten ihre Wirtschaft mit Schwundgeld füttern?

Keineswegs! Ich stimme mit Engels – und mit allen, die das heute ebenfalls fordern – völlig überein, wenn er sagt: das Preisniveau – oder der Geldwert – müsse stabil werden, wenn die Wirtschaft gesunden soll. Aber das geht nun einmal nicht mit der heutigen Geldtechnik.

Es ist nun allerdings ein unentschuldbarer Lapsus des Geldtheoretikers Engels, wenn er das heutige inflationistische Schwundgeld mit dem von dem Geltheoretiker Silvio Gesell vorgeschlagenen »Freigeld« (nicht »Schwundgeld« – diesen Ausdruck hat Gesell nirgendwo in seinem Hauptwerk »Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld« verwandt) gleichsetzt. Schließlich gehörte die »Festwährung«, das heißt stabiles Geld oder Indexwährung, zu den drei Hauptforderungen Gesells (Freiland, Freigeld, Festwährung). Gesell unterwarf nur das Stückgeld einem »Schwund«, während die Recheneinheit Mark bzw. die Währung absolut stabil bleiben, *währen* sollte. Damit würde dem Geld der Monopolcharakter auf dem Markt genommen und ein fairer Wettbewerb zwischen Angebot und Nachfrage überhaupt erst hergestellt. Damit würde an der entscheidenden Stelle unseres Marktes überhaupt erst Marktwirtschaft verwirklicht.

## Massives Versagen des Geldsystems – oder Wenn das Angebot sich selbst seine Nachfrage schafft

»Das Angebot, das Produzieren, schafft über das Einkommen, das dabei erzielt wird, kaufkräftige Nachfrage.« – sagt der Sachverständigenrat in seinem letzten Jahresgutachten, Ziff. 301. Was heißt das?\*

Nach Jean Baptiste Say (1776–1832), Professor der politischen Ökonomie in Paris, wird nur produziert bzw. werden Waren und Dienstleistungen auf dem Markt nur angeboten, weil man etwas anderes auf dem Markt holen möchte, als man selbst hinaufgetragen hat. Die Produktion schafft sich somit selbst ihren Absatz, das Angebot schafft sich selbst seine Nachfrage – glaubte Say.

Wäre dem so, würde der Markt laufend geräumt, und es gäbe keine Absatzstockungen, keine Rezession, keine Depression oder Krise.

Für einen natürlichen Markt mit Naturaltausch, wo also Ware gegen Ware getauscht wird, hat Say sicher recht. Denn jeder Tag, an dem der Warenbesitzer seine Waren nicht los wird, verursacht ihm Unkosten. Insofern herrscht unter Warenbesitzern auf dem Markt mit Naturaltausch ein absolut fairer Wettbewerb.

Seit Erfindung des Geldes ist aber aus dem (Natural-)Tauschmarkt ein Kaufmarkt geworden. Auf dem Markt stehen sich jetzt nicht mehr gleichgestellte Warenbesitzer gegenüber, die die gleichen Sorgen haben, so schnell wie möglich ihre Waren loszuwerden; sondern Warenbesitzer und Geldbesitzer. Den Geldbesitzer plagt nicht die Sorge, daß jeder Tag, an dem er nicht kauft, ihm neue Unkosten verursacht. Darum kann es zwischen Warenbesitzern und Geldbesitzern auf dem Markt auch keinen fairen Wettbewerb mehr geben. Das Hauptprinzip der Marktwirtschaft, der segensreiche Wettbewerb, kann nicht mehr voll wirksam werden. Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen wird tendentiell geringer als das gleichzeitige Angebot, weil der Geldbesitzer natürlich seine Überlegenheit ausspielt und – weil der Geldbesitzer im Geld ein geeignetes Mittel zum Sparen hat. Selbst ein kurzfristiges Geldsparen aber muß nun dazu führen, daß der Markt nicht mehr sofort geräumt wird, wie Say annahm; muß also zur Rezession, Depression oder gar Krise führen.\*\*

»In einer Geldwirtschaft gibt es eine Garantie gegen Gleichgewichtsstörun-

\* Vgl. hierzu »zeitschrift für sozialökonomie – mtg« 1982/52/10 Z. 4.

\*\*»... es sei denn, das gesparte Geld geht sofort in die Investition.«

gen nicht« – sagte der Sachverständigenrat in seinem letzten Jahresgutachten (1981/82, Teilziffer 301), denn »Einkommen muß nicht zu Nachfrage werden«. Er sieht in der Geldwirtschaft darum ein »massives Koordinationsversagen des Marktsystems.

Hier liegt ein schwerer Trugschluß des Sachverständigenrats. Logisch und richtig wäre es gewesen, wenn er von einem »massiven Koordinationsversagen des heutigen Geldsystems« gesprochen hätte.

Im Gegensatz zum natürlichen Marktsystem – natürlich, weil es einer überall in der Natur wirkenden Tendenz zum Gleichgewicht entspricht – ist das Geldsystem eine rein künstliche menschliche Einrichtung, die sich ändern läßt. Und die geändert werden muß, wenn wir endlich von der unglücklichen Stop-and-go-Politik der Bundesbank loskommen wollen.

Wenn die Produktion sich selbst ihren Absatz, das Angebot sich selbst seine Nachfrage schafft, was sich nur mit einer neuartigen Geldtechnik erzwingen läßt, erst dann haben wir wirklich unverfälschte Marktwirtschaft.

Hier sei nur auf die einschlägigen Forschungsergebnisse verwiesen, wie sie in den Publikationen der *Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft* oder des *Seminars für freiheitliche Ordnung* – der »zeitschrift für sozialökonomie – mtg« oder den »Fragen der Freiheit« – den Verantwortlichen für die Geldpolitik zur Verfügung gestellt werden. Wieviel Arbeitslose müssen wir eigentlich erst haben, bis man davon Kenntnis nimmt?

## Universität in freier Trägerschaft

### Grundsätze

Die Probleme der Gegenwart verlangen nach geistiger Durchdringung, neuen Denkansätzen und Lösungsvorschlägen. Eine Universität, die sich den Zeitproblemen stellt, kann eine wichtige Institution innerhalb der Gesellschaft werden. Sie kann auf ihre Weise zum Fortbestehen und zur Weiterentwicklung von Kultur, Wirtschaft und Rechtsordnung sowie zu einem gedeihlichen Verhältnis von Mensch und Umwelt beitragen. Im Rahmen einer solchen Aufgabenstellung kann die Nachwuchsgeneration sinnvoll auf ihre spätere Tätigkeit vorbereitet werden.

Die Universität Witten/Herdecke als Universität in freier Trägerschaft wird sich in diesem Sinne dem Ideal eines freien Geisteslebens in sozialer Verantwortung verpflichten. Ein so verstandenes Geistesleben muß frei von jeder Bevormundung sein. Es kann sich nur an der Wahrheitsuche orientieren, ohne an irgendwelche Dogmen oder an das Diktat von Methoden und Anschauungsweisen gebunden zu sein, die das Denken und die Autonomie des sittlichen Bewußtseins durch Kollektivdruck einengen. Insbesondere erscheint es notwendig, dogmatisch verengte Wissenschaftsbegriffe und Anschauungsweisen zu hinterfragen und zu überwinden. Denn sie führen zu einer Abkapselung der Einzelwissenschaften,

zu einseitigen Menschenbildern und zum Verlust des Bewußtseins geistiger Realitäten.

Niemand kann für sich beanspruchen, im alleinigen Besitz der Wahrheit zu sein. Daher ist es unerlässlich, daß eine Universität die geistige Vielfalt gewährleistet und die Mitarbeiter sich – in Zusammenarbeit und im Wettstreit – auf möglichst hohem Niveau der Wahrheitssuche verpflichten. Auf dieser Grundlage bilden sie eine Erkenntnisgemeinschaft. Diese verwirklicht sich durch die Bereitschaft des einzelnen, wissenschaftliche Probleme und erarbeitete Ergebnisse zur Diskussion zu stellen und durch die Bereitschaft der Gemeinschaft, sich konstruktiv damit auseinanderzusetzen. Die Wahrheitssuche gründet auf der Urteilskraft des einzelnen. Kriterien für den Wahrheitsgehalt der Forschungsergebnisse und Theorien ergeben sich aber auch aus der Bewährung in der Lebenspraxis, das heißt aus der Problemlösungskraft der erarbeiteten Inhalte und Methoden.

Eine der Wahrheitssuche in sozialer Verantwortung verpflichtete Erkenntnisgemeinschaft bildet eine tragfähige Grundlage für eine Universität. Die Freiheit von Forschung und Lehre als tragendes Grundprinzip ist eine Folge der Wahrheitssuche.

Universitätsverein  
Witten/Herdecke e.V.

## Wächst die Schattenwirtschaft?

Unter diesem Titel erschien am 8. 6. 1982 in der FAZ auf S. 12 ein Artikel, in dem beschrieben wird, daß in den USA in zunehmendem Maße in bar bezahlt wird, da man dabei z. B. einen Abschlag

von 25 % angeboten bekommt. »Mit einem Schlag könnte das amerikanische Haushaltsdefizit von rd. 100 Milliarden Dollar ausgeglichen werden, wenn das Einkommen der bereits riesigen und rasch

wachsenden Schattenwirtschaft oder Untergrundwirtschaft in den Vereinigten Staaten erfaßt und steuerlich veranschlagt würde. Untersuchungen haben ergeben, daß in der Untergrundwirtschaft zwischen 14-30 % des offiziellen Bruttosozialproduktes von heute 3.100 Mrd. Dollar zusätzlich erwirtschaftet wird und damit in diesem Jahr rd. 100 Mrd. Dollar an Steuern hinterzogen werden.

Wie in fast allen westlichen Industrieländern haben hohe Steuern, die zunehmende Teuerung, übertriebene staatliche Eingriffe, bürokratische Auswüchse und ein wachsendes Mißtrauen gegenüber den staatlichen Institutionen auch in den Vereinigten Staaten mehr und mehr Menschen und Betriebe dazu veranlaßt, außerhalb der Legalität ihre wirtschaftlichen Transaktionen nur noch gegen bar vorzunehmen. »Schwarzarbeit gegen Bargeld« hat die These von der modernen bargeldlosen Industriegesellschaft völlig auf den Kopf gestellt. Seit 1960 hat sich der Bargeldumlauf in der amerikanischen Wirtschaft vervierfacht: pro Kopf der Bevölkerung ist der Bargeldbestand von 187 Dollar im Jahre 1965 auf 542 Dollar 1981 gewachsen. Das Verhältnis von Bargeld zu Guthaben auf den Girokonten hat sich von 21 % Ende der 30er Jahre auf über 50 % erhöht.

Die Schattenwirtschaft, die vor allem während konjunktureller Abschwungsphasen an Kraft gewinnt, scheint auch als ausgleichender Puffer für die Auswirkungen der Rezession zu wirken, vor allem in den Städten des Mittelwestens. Ihrer Existenz schreiben Wirtschaftswissenschaftler in den Vereinigten Staaten auch die erstaunliche soziale Ruhe zu, die trotz der hohen Arbeitslosenraten in den Vereinigten Staaten, aber auch in den anderen Industrienationen noch immer herrscht.

Milton Friedman, Nobelpreisträger und Prophet der monetaristischen Schule,

sieht darin den Ausdruck einer begrüßenswerten Flexibilität und Widerstandskraft der modernen Industriegesellschaften, gleichsam ein Sicherheitsventil der Bürger gegen die lähmende, die Privatinitiative erstickende Allmacht des Staates. « Soweit die FAZ.

In diesen Erscheinungen, deren Ausmaß allerdings überraschend ist, erkennt man, daß in jeder Zwangswirtschaft, sei sie nun durch Ideologie oder staatliche Mißwirtschaft entstanden, die Vernunft eine Lösung findet. Schwarzmarkt hieß es nach dem letzten Krieg, Schwarzarbeit, Schattenwirtschaft oder wie in Italien »Economia Sommersa« heißt es heute. In Wahrheit ist es aber die Marktwirtschaft, die das Prinzip der direkten Gegenseitigkeit der Tauschwirtschaft wieder in vollem Umfang herstellt, wenn die Schmarotzer sich gar zu dreist am Umsatz der Volkswirtschaft beteiligen. Das sollte auch Herr Prof. Dr. Kurt Hans Biedenkopf ein wenig überlegen, denn er hat in diesem Wachstum der Schattenwirtschaft ein »Zeichen einer ernstzunehmenden und besorgniserregenden Erosion des Staates« gesehen.

Es ist wenig tröstlich, wenn der Chefideologe einer Partei, der auch Ludwig Erhard angehört hat, sich offensichtlich einen Staatsbegriff gebildet hat, der fatal an den von Hegel oder Marx erinnert. Zunächst ist es doch wohl der Staat gewesen, der seine Bürger erodiert hat. Er muß sich dann nicht wundern, daß die Bürger ihn nicht mehr als ihre Sache betrachten, und zur Selbsthilfe und Selbstherrschaft greifen.

Hier könnte ein Weniger an Steuerlast und Staatsinterventionismus ein Mehr an Bedeutung des Staates für die Gemeinschaft der Bürger bedeuten.

Gerhardus Lang

## Regierungskrise

In der FAZ vom 30.07.82 schreibt Jürgen Eick über »Wenn das Regieren keinen Spaß mehr macht«. Er zielt dabei auch auf die Stimmen, die in der SPD laut werden, sich nun auf die Oppositionsbank zurückziehen, ehe man den Pressionen des Koalitionspartners nachgibt. Er vermutet dabei, daß auch die Unlust der sozialdemokratischen Sozialpolitiker eine Rolle spielt, jetzt nicht Hand an den von ihnen durch Milliarden Schulden finanzierten Sozial-Klimbin anlegen zu müssen. Am Schluß seiner sachlich richtigen Kritik an diesem Verhalten der SPD kommen allerdings einige Feststellungen, die man so schon lange nicht gehört hat: »Die alte nazistische Staatstheorie 'Die Partei befiehlt dem Staate' ist zwar im Gegensatz zu damals heute nicht geltendes Recht, aber als 'Imperatives Mandat der Parteien' heute weit verbreitete Praxis. Auf die Frage, wer regiert uns eigentlich, kann man nur antworten: Das kommt darauf an.« Er deutet hier auf Kompetenzvermischung hin, die nicht deutlich genug herausgestellt werden kann. Im Grundgesetz steht: »Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus.« Genau dieses ist heute von den machthungrigen Parteien umgekehrt worden, d.h. alle Staatsgewalt geht von den Parteien aus, und das Volk darf alle vier Jahre an der politischen Willensbildung teilhaben in Form eines schlecht inszenierten und teuren Staatsschauspiels (Eintritt DM 4,— pro Wähler). Dem Bundespräsidenten wird auferlegt, aus der Partei auszutreten, der er angehört, da er das ganze Volk repräsentieren soll.

»Kurzfristig kann kein Aufschwung herbeigezaubert werden.«

»Es gibt keinen Weg, der die Rezession abkürzen und auf längere Frist ein inflationsfreies und stetiges Wirtschaftswachstum garantieren könnte.«

Warum wird dieses nicht auch von den Abgeordneten verlangt? Wie kommen überhaupt die Parteien zu dem selbst ernannten Privileg, de facto als einzige berechtigt zu sein, Kandidaten aufzustellen: Warum kann sich nicht jeder Bürger zur Wahl stellen? Wer da behauptet, das ließe sich nicht praktizieren, der schaue sich nur die Gemeindeparlamente in Baden Württemberg vor 15 Jahren an. Inzwischen sind leider auch hier die Parteien mit ihrem Monopolanspruch eingedrungen und deformieren die Demokratie zur Parteien-Oligarchie. Solange dieses Krebsübel der modernen parlamentarischen Demokratien nicht beseitigt wird und durch einen förderativen Staatsaufbau im Sinne Proudhons abgelöst wird, werden wir den Weg zum Staatsbankrott nicht vermeiden können. Die Parteien-Demokratie mag zwar besser sein als die Diktatur, aber sie zeigt noch viele Züge derselben.

Sie ist nicht das beste denkbare System. Das wäre vielmehr ein Staatsaufbau der förderativen Bürgerschaften, verbunden mit dem striktem Subsidiaritätsprinzip, d. h. Überlassung aller Angelegenheiten der freien Initiative der Bürger, die von ihnen nicht aus eigenem Entschluß zur Staatsaufgabe erklärt worden sind. Schluß mit allen Ideologien im politischen Leben, dafür sachliche Lösungen durch das Recht, das auf der Würde der Selbstbestimmung und der Gegenseitigkeit der Verpflichtungen der Bürger aufbaut.

- G. L. -

»Diese Ansicht wurde von allen Referenten geteilt.«

(Aus dem Bericht der FAZ vom 1.7.1982 über die Arbeitstagung der Aktionsge-

meinschaft Soziale Marktwirtschaft unter Mitwirkung von Wolfgang Frickhöffer, Prof. Dr. Werner Ehrlicher, Freiburg, Dr. Roland Vaubel, Kiel, Prof. Dr. Norbert Kloten, LZB Stuttgart, Prof. Dr. Joachim Starbatty, Bochum, Prof. Dr. Ernst Dürr, Nürnberg und Bankier J. Ph. Freiherr von Bethmann, Frankfurt a/Main.)

»Es geht nicht darum, durch Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer einen konjunkturellen Aufschwung herbeizuführen, sondern um die Überwindung der kapitalistischen Strukturen; um eine 'Neue Sozialistische Wirtschafts-Ordnung'.«

(Der Vorsitzende der Jungsozialisten Píecyk vor 300 Delegierten der Jusos am 11.6.1982 in Lahnstein)

»Viele Jahre lang war unsere Wirtschaft durch überwiegend marktwirtschaftliche Züge geprägt. Wir lebten in einem System, das den Unternehmer prämierte, der erstens den Bedarf der Verbraucher am besten vorzuschätzen vermochte, der zweitens seinen Betrieb am sparsamsten zu organisieren und der drittens die jeweils zukunftsträchtigsten Verfahren aufzuspüren vermochte. Wir lebten in einem System, das den Arbeiter und Angestellten prämierte, der sich am tüchtigsten auch neuen technologischen Herausforderungen gewachsen zeigte.«

»Inzwischen aber werden immer weitere Bereiche unseres Wirtschaftens durch bürokratie-wirtschaftliche Züge überwuchert. Damit ist aus unserer Wirtschaft bereits weithin ein System geworden, das dem die höchsten Prämien zuschanzt (sei er Unternehmer, sei er Arbeitnehmer), der sich am fleißigsten durch den Dschungel sozial wohlgemeinter Sondergesetze durcharbeitet und sie am raffiniertesten auszunutzen versteht. Allenthalben zeigt sich: Am höchsten prämiert wird schon längst nicht mehr der tüchtigste Pionier,

sondern der findigste und skrupelloseste Schnorrer.«

(Professor Wolfgang Stützel in »Rheinischer Merkur/Christ und Welt« Nr. 21 vom 21.5.1982) \*

»Die Massenarbeitslosigkeit ist die Bankrotterklärung der Sozialen Marktwirtschaft.«

(Der DGB-Landesvorsitzende von Rheinland-Pfalz, Julius Lehlbach, Mainz)

»Die Marktwirtschaft hat eindeutig versagt, die sogenannten Selbstheilungskräfte der Wirtschaft ziehen in keiner Weise, und die Verantwortungsbereitschaft der Unternehmer und ihrer Lobby den Arbeitslosen gegenüber ist gleich Null.«

(Der IG Metall-Bevollmächtigte Kurt Vittinghoff, Bad Kreuznach)

»Die kapitalistische Krise kann nur überwunden werden durch

- die Vergesellschaftung der Schlüssel-sektoren der Volkswirtschaft,
- die Demokratisierung der inner- und überbetrieblichen Entscheidungsprozesse durch den Ausbau der Mitbestimmungsrechte und
- die Entwicklung einer gesamtwirtschaftlichen Planung.

»Diese drei Zielsetzungen sind untrennbar miteinander verbunden, und nur ihre gemeinsame Durchsetzung wird den Weg zu einer neuen ökonomischen Logik eröffnen, denn Voraussetzung einer demokratischen und sozialistischen Wirtschaftsordnung und -weise sind die Lenkung der Produktion im gesellschaftlichen Interesse, die objektive Möglichkeit, dieses über einen ausreichend großen Wirtschaftssektor durchzusetzen und die demokratische Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten an den diesbezüglichen Entscheidungen.«

(Beschuß des Jungsozialisten-Kongresses in Lahnstein am 12. Juni 82)

- F. P. -

# Nichts geht ohne Freiheit\*

Von Ronald Reagan

1. Wir, die wir in Gesellschaften mit freien Märkten leben, glauben daran, daß Wachstum, Wohlstand und letztendlich die Erfüllung des menschlichen Lebens nicht von oben herab verordnet werden können. Das muß aus dem Volk wachsen.
2. Nur wenn man dem menschlichen Geist erlaubt, zu entdecken und schöpferisch tätig zu sein, nur *wenn dem einzelnen die Chance gegeben wird, durch persönlichen Einsatz über wirtschaftliche Entwicklungen mit zu entscheiden und von den Erfolgen mit zu profitieren* – nur dann können Gesellschaften wirtschaftlich lebendig, dynamisch, prosperierend, fortschrittlich und frei bleiben.

Vertrauen wir auf den Menschen. Das ist die eine unwiderlegbare Lehre der Nachkriegszeit, und hinzu kommt die Erfahrung, daß rigorose Kontrollen des Staates auf die wirtschaftliche Entwicklung lähmend einwirken.

Die Gesellschaften, welche die spektakulärsten, auf breitester Basis abgesicherten wirtschaftlichen Fortschritte in der kürzesten Zeitspanne erreicht haben, sind nicht jene mit den schärfsten Reglementie-

rungen. Es sind auch nicht notwendigerweise jene mit der größten Einwohner- oder Quadratmeterzahl oder jene mit den immensen Reichtümern an Bodenschätzen. Nein, was die erfolgreichsten Nationen gemeinsam auszeichnet, ist ihre Bereitschaft, auf die *magischen Kräfte des Marktes zu vertrauen*.

Jeden Tag bestätigt das Leben das fundamentale und demokratische Ideal, daß die eigene Anstrengung den wirtschaftlichen Lohn verdient. Nichts zerstört den Mut und die Schaffenskraft arbeitender Menschen und die Vision von einer bestimmten Entwicklung mehr, als wenn es keinen gerechten Lohn gibt für ehrliche Plackerei und den Mut zum kalkulierten Risiko.

3. Ich darf es ganz einfach sagen: Wir können keinen Wohlstand und keine erfolgreiche Zukunft erlangen ohne wirtschaftliche Freiheit. Und ebenso wenig werden wir unsere persönliche und politische Freiheit bewahren können ohne eine freie Wirtschaftsordnung.

Aus der jüngsten Rede Ronald Reagans vor dem Weltwährungsfonds

---

Einige Fragen an den Herrn Präsidenten des freiesten Staates der Welt USA:\*\*

1. Wirken die »magischen Kräfte des Marktes«, auf die alle vertrauen sollen, nicht sehr unterschiedlich?
2. Kann man nicht »die magischen Kräfte des Marktes auf eine von Natur gegebene Kraft, den *Selbsterhaltungstrieb* – auch des Menschen, reduzieren?

\* Welt am Sonntag vom 10.1.82 »Meinung«

\*\*Zu »Meinung« 2 vom 10.1.82 – Welt am Sonntag

3. Freiheit, »ohne die nichts geht!« beginnt nun doch wohl da, wo es *allen* Menschen möglich sein sollte, diesem Trieb soweit Raum geben zu können, daß die *Selbst-Erhaltung* ebenso zur *Selbst-verständlichkeit* bei *allen Menschen* wird, wie bei allem sonst Lebendigen. (Bergpredigt!)

Ist *diese Freiheit* vorhanden?

Sie ist es *nicht*; denn sonst würden nicht fast eine Milliarde (1000000000) Menschen jährlich hungern und Millionen verhungern!!!

4. Gibt es eine Antwort auf die Frage: Warum ist eben für diese »einzelnen die Chance« *nicht* »gegeben, durch persönlichen Einsatz über wirtschaftliche Entwicklungen mit zu entscheiden und von den Erfolgen mit zu profitieren«?

Eine Antwort gibt Marx, (der »Arbeit« nur theoretisch kannte; er war zur eigenen Erhaltung immer auf Hilfe anderer angewiesen. Seine Sekretärin brauchte er nicht besonders zu entlohnen – es war seine Frau Jenny, die seine unlesbaren Entwürfe in lesbare Sprache faßte: eine gigantische Aufgabe. – neben ihrer Aufgabe als liebende Ehefrau und Mutter.):

Sie verfügen nicht über die Produktionsmittel. Im »Osten« verfügen sie – angeblich – darüber (Kollektiveigentum). Ihr Besitz in der Hand des (alleinigen) Großunternehmers Staat (nach Fr. Nietzsche – dem kältesten aller kalten Ungeheurer!) schließt aber auch im real existierenden Sozialismus den Hunger-»Schlangen« vor Lebensmittel-Verteilungsstätten – *nicht aus!!!*

Eine weitere Antwort gibt Silvio Gesell, (der in seinem Hiersein niemals darauf angewiesen war, um sich selbst und seine Familie »zu erhalten«, etwas zu *nehmen*,

ohne das »Wertgleiche« *gegeben* zu haben.):

Silvio Gesell entdeckte und enthüllte: *Geld- und Boden-Besitzende haben die Macht und die »Freiheit«, mehr zu nehmen als zu geben.* Dieses Mehr-nehmen durch Zins und Grund-Rente aber gibt diesen – wenigen – nicht nur die Macht und die Freiheit, zu leben, und zwar *sehr gut*, ohne am Produktions-Prozeß etwa durch eigene »Plackerei« überhaupt beteiligt zu sein, sondern *auch die Macht*, Millionen daran zu hindern, sich selbst zu erhalten, die Macht also (auch ohne direkte Gewaltanwendung), Millionen Menschen-Existenzen auszulöschen.

*Arbeitslosigkeit* in der ganzen Welt! Sollte es einer Administration des USA-Präsidenten nicht vielleicht möglich sein, diesen Zustand dadurch wenigstens einigermaßen »in den Griff zu bekommen«, daß die beiden Säulen der West-(Miß)-Wirtschaft (auch als Kapitalismus bekannt) *Geld und Boden – entmonopolisiert – sozialpflichtig* gemacht würden, damit »Freiheit« für alle die Menschen möglich wird, die sich in »ehrlicher Plackerei mit Mut auch zum kalkulierbaren Risiko bemühen wollen«?

Wenn »Nichts ohne Freiheit geht« dann dürfte das erste Gebot der West-Verantwortlichen wohl sein: *Freiheit!* ja, doch für *alle Menschen!*

– T. –

## Mitteilungen

### Gründung einer Internationalen Vereinigung für natürliche Wirtschaftsordnung (INWO)

Am 16. Mai beschlossen in Kreuzlingen rund 100 Vertreter aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Österreich, Belgien, Luxemburg und der Schweiz die Gründung einer Internationalen Vereinigung für natürliche Wirtschaftsordnung INWO. Diese Organisation will sich weltweit für die Verbreitung der volkswirtschaftlichen Reformideen Silvio Gesells einsetzen. Sie fordert die Schaffung eines kaufkraftbeständigen Geldes mit Umlaufsicherung und ein neues Bodenrecht als Voraussetzung wirtschaftlicher Gerechtigkeit und des Friedens.

Inzwischen ist der Vorstand bereits einige Male zusammengekommen, hat die in Kreuzlingen vorgelegten Statuten bereinigt und die Mitgliederwerbung besprochen. Die nächste internationale Tagung soll vom 12. bis 15. Mai 1983 in Wörgl stattfinden, zum Gedenken an das denkwürdige Stempelgeld-Experiment vor 50 Jahren.

Zum INWO-Vorsitzenden wurde Prof. Dr. F. G. Binn, Mönchengladbach, gewählt. Der Sitz befindet sich in der Schweiz.

Die meisten Teilnehmer der Gründungsversammlung in Kreuzlingen hatten sich sogleich als Mitglied angemeldet. Weitere Beitrittserklärungen nehmen gerne entgegen:

Otto Haag, Nussbaumweg 1,  
CH-8353 Elgg

Hein Beba, ob den Reben 11,  
D-7766 Gaienhofen 3

Franz Weizenbauer, Carlonengasse 9,  
A-4020 Linz

### Bericht über Spendenaktion und Ausbau des Trithemius-Institutes

Wir teilen mit, daß die Pläne zum Um- und Ausbau des Trithemius-Institutes eingereicht sind.

Die Spendenaktion ist gut angelaufen. Ein weiterer Spendenaufruf ergeht an alle Förderer des Trithemius-Institutes im Weihnachtsheft.

## Buchbesprechung

### Die christliche Familie als Lebens- und Erziehungsform

Unter diesem Titel erschien soeben das Heft 19 der von der Fördergemeinschaft für Schulen in freier Trägerschaft herausgegebenen GELBEN REIHE »Pädagogik und freie Schule«.

Diese kleine und überschaubare Schrift verbindet mit einer neuzeitlichen Anthropologie der christlichen Familie in knapper und einprägsamer Form die wichtigsten pädagogischen, psychologischen, soziologischen und religiösen Daten der Familie und ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages.

Sie beschreibt die außerordentliche Widerstandskraft der Familie in allen

Katastrophen der jüngeren und älteren Geschichte und zeigt auf, wie Eltern auch in heutiger Zeit trotz aller Angriffe familienfeindlicher Ideologien durch Zuhören und Mitdenken einen hohen Grad an Stabilität und Balancefähigkeit, an Geduld, Frustrationstoleranz und humorvoller Distanz für sich und ihre Familie gewinnen können.

Sowohl Eltern und Lehrern als auch allen übrigen in der familiären oder schulischen Bildungsarbeit Tätigen kann dieser auf reiche pädagogische Erfahrung gründende Beitrag manche konkrete Anregung und neuen Mut für den erzieherischen Alltag vermitteln.\*

\*Siehe auch Fragen der Freiheit Heft 143 und Heft 147. Titel beider Hefte: Die Familie in Gesellschaft und Gesamtkultur.

## Fritz Penserot zum 70. Geburtstag

Am 26. September 1982 beging Fritz Penserot in bester Gesundheit seinen 70. Geburtstag. Das Seminar für freiheitliche Ordnung verdankt ihm seit seinem Bestehen richtungsweisende Impulse für seine Arbeit.

In zahlreichen grundlegenden Aufsätzen in der Schriftenreihe *Fragen der Freiheit* zur politischen Ordnung, zur Problematik Verfassung und Verfassungswirklichkeit, zu Fundamentalfragen der Wirtschaftsordnung, vor allem der Währungs- und Bodenordnung, und nicht zuletzt zu philosophisch-ethischen Sinnfragen des Menschseins, hat Fritz Penserot unsere Öffentlichkeitsarbeit entscheidend mitgetragen und mitgeprägt.

Fritz Penserot ist Diether Vogel, dem Gründer des Seminars für freiheitliche Ordnung, bereits 1947 begegnet. Beider Sorgen um unsere geistige und politische Zukunft führte zu einer seitdem nicht mehr abreißenden gemeinsamen Bemühung, die gesellschaftlichen Strukturfehler aufzuzeigen, die in der Geschichte und in unserer Zeit zu immer bedrohlicheren sozialen Krisen führten.

Fritz Penserots energisches Eintreten für einmal erkannte Wahrheiten und die Stetigkeit und Treue, mit der er unsere gemeinsamen Ziele verfolgt, wurden so zu einer tragenden Säule des Seminars. Mit den herzlichsten Wünschen zum 70. Geburtstag unseres Jubilars verbinden wir den Dank für alles, was er für seine Freunde, für das Seminar und die Schriftenreihe *Frage der Freiheit* getan hat.

Für das Seminar für freiheitliche Ordnung  
der Wirtschaft, des Staates und der Kultur

gez. Dr. Gerhardus Lang

Dr. Lothar Vogel

Dr. Heinz-Hartmut Vogel

## In Memoriam Klaus Heinkel

Am 21. Juli 1982 ist unser Kuratoriums-Mitglied Professor Dr. med. Klaus Heinkel unerwartet gestorben.

Mit Professor Heinkel verliert nicht nur das Seminar für freiheitliche Ordnung ein langjähriges Kuratoriums-Mitglied, sondern auch das Bad Boller Medizinische Seminar einen die Medizinische Arbeit mittragenden Freund. Seine bedeutenden Vorträge im Rahmen des Bad Boller Medizinischen Seminars haben wesentlich das Niveau dieser Veranstaltung mitbestimmt.

Die Medizinische Klinik Bad Cannstatt hat mit Professor Heinkel ihren Direktor und die Medizinische Fakultät Tübingen einen ihrer herausragenden akademischen Lehrer verloren.

Kurz vor seinem Tod wurde Professor Heinkel noch zum Präsidenten der Internationalen Gesellschaft für Gastroenteroskopie gewählt. Auf diesem Gebiet war Professor Heinkel eine allgemein anerkannte Kapazität.

Sein großes Interesse und sein Einsatz für eine Erweiterung der Medizin im Sinne einer wahren anthropologischen Gesamtmedizin kennzeichneten Professor Heinkel als Fortsetzer der großen Psychosomatiker Viktor von Weizsäcker und von Bergmann. So hat Professor Heinkel durch seine kaum übersehbaren wissenschaftlichen Arbeiten seinen Ruf in der Medizin unserer Zeit begründet.

Das Trithemius-Institut ist mit dem Werk von Professor Heinkel bleibend verbunden.

**Trithemius-Institut**  
- Veranstaltungskalender -  
Jahresübersicht

---

*Bad Boller Medizinisches Seminar*

---

- Januar 1983      Freitag, den 14. Januar 1983  
15.00 Uhr  
bis  
Sonntag, den 16. Januar 1983  
12.00 Uhr  
Erstes Fortbildungsseminar »Leber- und Stoffwechsel-  
symposion«
- März 1983      Freitag, den 25. März 1983  
15.00 Uhr  
bis  
Sonntag, den 27. März 1983  
12.00 Uhr  
Erstes Grundlagenseminar »Medizinische Menschen-  
kunde, homöopathische Therapie«
- Mai 1983      Samstag, den 14. Mai 1983  
10.00 Uhr  
bis  
Sonntag, den 15. Mai 1983  
17.00 Uhr  
Interne medizinische Konferenz
- Juni 1983      Freitag, den 17. Juni 1983  
10.00 Uhr  
bis  
Sonntag, den 19. Juni 1983  
12.00 Uhr  
Zweites Fortbildungsseminar »Fokaltoxikosen,  
iatrogene Schäden in der Krankheitsbiographie und  
ihre chronischen Folgen«

---

## *Bad Boll* Medizinisches Seminar

---

- August 1983 Montag, den 1. August 1983  
10.00 Uhr  
bis  
Samstag, den 6. August 1983  
12.00 Uhr  
Medizinische Woche  
Zweites Grundlagenseminar
- September 1983 Freitag, den 2. September 1983  
10.00 Uhr  
bis  
Sonntag, den 4. September 1983  
12.00 Uhr, gemeinsam mit Tierärzten  
Drittes Grundlagenseminar
- Oktober 1983 Samstag, den 8. Oktober 1983  
10.00 Uhr  
bis 18.00 Uhr  
Tierärzteskonferenz
- März 1983 Samstag, den 13. März 1983  
10.00 Uhr  
bis  
Sonntag, den 14. März 1983  
12.00 Uhr  
Medikamentöse Therapie in der Heilpädagogik

---

## *Seminar für freiheitliche Ordnung, der Wirtschaft, des Staates und der Kultur*

---

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 11. bis 13. März 1983     | Studienseminar  |
| 30. April bis 1. Mai 1983 | Studienseminar  |
| 27. bis 28. Mai 1983      | Bildungspolitische Tagung<br>in Verbindung mit der Landeszentrale<br>für politische Bildung |
| 21. bis 23. Oktober 1983  | Studienseminar  |

---

## *Seminar für Kunst- und Kulturanthropologie*

---

- |               |   |
|---------------|---|
| »Architektur« | Kunstanthropologische Tagung von<br>Dienstag, den 5. April 1983<br>10.00 Uhr<br>bis<br>Samstag, den 9. April 1983<br>12.00 Uhr  |
| »Plastik«     | Kunstanthropologische Tagung von<br>Montag, den 8. August 1983<br>10.00 Uhr<br>bis<br>Samstag, den 13. August 1983<br>12.00 Uhr |

---

## *Freie Forschungs- und Studiengemeinschaft Universität*

---

*Vorlesungsverzeichnis:* bei Dr. med. H. J. Scheurle, Physiologisches Institut  
der Universität Marburg/L.

*Die Mitwirkenden dieses Heftes:*

*Martin Kriele* Prof. Dr. jur., Universität Köln  
*Jobst von Heynitz* Notar, München  
*Gerhardus Lang* Dr. med., Boll  
*Elimar Rosenbohm* Dipl.-Sozialwirt, Porta Westfalica

---

*Vorankündigung für Heft 159/VI 1982*

---

*Jakob Schellenberg* Rudolf Steiner und Silvio Gesell  
Zwei unabhängig von einander wirkende  
Richtungsweiser für eine soziale Zukunft  
in Freiheit

---

**Erinnerung**

*Dürfen wir an die Begleichung des Abonnements »Fragen der Freiheit« bzw. des Mitgliedsbeitrages als förderndes Mitglied für 1982 erinnern?*

*Für die bereits erfolgten Überweisungen danken wir bestens.*

---

**»Unbekannt verzogen«**

*Noch einen Wunsch.  
Sollte sich Ihre Adresse ändern, lassen Sie es uns bitte wissen.*

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« Nr. 1 bis 123 erschienenen Beiträge befindet sich in Heft 99/100 und Heft 123.

*Herausgeber* der Zweimonatsschrift »Fragen der Freiheit«  
Trithemius-Institut  
Für das Seminar für freiheitliche Ordnung  
Diether Vogel †, Lothar Vogel, Heinz Hartmut Vogel

*Bezug:* Seminar für freiheitliche Ordnung, 7325 Boll, Badstraße 35  
Telefon (071 64) 2572

*Preis:* Jahresabonnement DM 42.–, sfr. 42.–, ö. S. 330.–

*Einzelhefte:* DM 7.50, sfr. 7.50, ö. S. 55.–

*Bank:* Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011/BLZ 610 500 00  
Raiffeisenbank Boll Nr. 483 000 000/BLZ 600 697 66

*Postscheck:* Frankfurt am Main 26 14 04-602  
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 71  
Österreich: Postsparkassenamt Wien 7 939 686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Motiv: Romanisches Relief aus der Burgkapelle Hohenzollern

Motto aus der Dichtung Goethes »Die natürliche Tochter«

Gesamtherstellung: Schäfer-Druck GmbH, Göppingen

Diesem Heft liegt eine Einladung zur Tagung vom 12.–13. November 1982 bei.

